

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6185
Redakteur: Emil Dittmer

Inhalt:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilage!)
2 Mk. P. 111. P. 112. P. 113. P. 114.

::: Weihnacht. :::

o o o o o

Klingt nicht froh die alte Sage,
Proletar, Dir in die Ohren,
Von dem Kindlein in der Krippe,
Dem die Könige sich beugten,
Dem die Hirten Huldigung brachten?
Das empor aus Nacht und Armut
Sich erhebt, um zu vernichten
Die Gewaltigen seiner Zeit?

Hörst Du nicht die Weihnachtsglocken?
Schaut Du nicht den Glanz der Kerzen?
Siehst Du nicht das bunte Treiben
Einer froh bewegten Menge?
Wird die allgemeine Freude
Kommen leuchten Sonnenzimmer
In das Dunkel Deiner Seele,
Die mit Weisheit und Mienen badert?

Aber mit gefurchter Stirne
Schattet ernt sein Haupt der alte,
Knarzig knurrende Proletar,
Seinen Mund umbauchet kein Lächeln,
Seinen Blick durchglimmt kein Hoffen,
Und mit milder Stimme murrst er:

„Laßt mir Ruh' mit Euren Feiten!
Heute feiern sie die Weihnacht,

Morgen jauchzen sie im Falching,
Darauf folgt die Ostertrauer,
Dann des Pfingstes wirrer Jubel —
Und dazwischen geht die ewige
Unabänderliche Knechtschaft
Weiter ihren ehr'nen Gang.
All die weichen Glockenklänge
Brechen nicht das Eis des Winters,
All die Millionen Kerzen
Scheuchen nicht die Nacht von binnen,
Die uns kalt und schwarz umlagert,
Und der Rauch der heitern Feite
Scheucht die Sorge nicht, die grumme,
Die auf unsers Lebens Pfaden
Allerorts uns entgegenarrt
Laßt mir Ruh' mit Euren Feiten.“

Wohl — so kehrt' dem Feit den Rücken.
Laß die Stadt, die buntbelebte,
Ihren Weihnachtsreigen tanzen,
Laß die Klänge und die Lichter
Ferner in die Nacht verwehen —
Schreite mit mir durch die Fluren,
Nach dem dunkeln, dichten Walde,
Wo die Tannen ihre Schneefalt
Archzend tragen, wo gleich Schutzern

Raben um die Wipfel kreifen,
Nacht und Tod im stillen Ferite,
Sternles düster wölbt der Himmel
Wie ein Leichentuch sich drüber
Und du liebst allhier den Spiegel
Deiner hoffnungslosen Seele.

Dech verweile nicht am Orte;
Laß des Geistes Blick durchdringen
Diese Nacht und dieses Grauen,
Und es wird Dir die Erkenntnis
Bald ein andres Bild enthüllen,
Sonnig strahlend, Licht entflammend,
Wie der Hoffnung Morgenzimmer
Nach des Leidens langer Nacht.
Sieh, die Winter Sonnenwende
Hat leben sich vollzogen,
Und es ist zum Licht gewendet
Wiederum der Lauf der Tage,
In des Winters tiefster Oede
Ward der Frühling neu geboren,
Denn Natur, die gutge Mutter,
Wardelt ihre ewigen Rabben
Und erlet zur rechten Stunde
Ihre zagenden Gehep'e
Aus des Winters Tyranni.

Dech die Menschheit auch ist ewig,
Und sie stirbt nicht unterm Drucke
Einer Zeit, die schwer und düster
Sie umschattet und bedrauet.
In der Völker trübten Tagen
Wird die Freiheit neu geboren
Und sie wecket sich in die Geiter,
Und sie flammt sich in den Herzen,
Wenn sich ihrer Himmacht ruhmet
Terncht noch die Reaktion.

Darum fert das bange Zagen,
Fert die Welken von der Sterne!
Darum auf, dem Licht entgegen,
Neuem Frühling, neuem Leben!
Und so trau' Dich auch der Weihnacht,
Proletarier, stark und trutzig,
Denn sie soll die Kunde bringen,
Daß vorbei die Sonnenwende,
Und die Völker wieder schreiten
Vorwärts auf des Lichtes Bahn.

Max Kegel

Das preussische Kommunalprogramm.

Am 3. Januar 1910 tritt der preussische Parteitag im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen. Er hat sich insbesondere auch mit der brennenden Wahlrechtsfrage in Preußen zu befassen und wird auf diesem Gebiet hoffentlich neue Anregungen bringen, um die Agitation fruchtbringender als bisher zu gestalten.

Außer dieser ganz allgemein interessierenden und höchst wichtigen Erörterung steht aber noch der Entwurf eines neuen Kommunalprogramms für Preußen zur Tagesordnung, an dem unsere Kollegen in erheblichem Maße interessiert sind.

Nun wollen wir gleich vorausschicken, daß der vorliegende Entwurf als Ganzes betrachtet zweifelsohne eine treffliche Zusammenfassung dessen bedeutet, was die Sozialdemokratie programmatisch in den Kommunen zu vertreten hat. Wenn also die zur Ausarbeitung dieses Entwurfs eingesetzte Kommission einstimmig für die vorliegende Fassung eintritt, so kann man wohl daraus folgern, daß alle Punkte reichlich erwogen worden sind. Es ist auch schlechterdings unmöglich, allen Einzelwünschen Rechnung zu tragen. Die im Programm aufgestellten Richtlinien werden zweifelsohne das Richtige treffen lassen, wenn in der Praxis durch die Gemeindevertreter danach gehandelt wird.

Insmerhin erscheinen uns einzelne Punkte des Programm-entwurfs der Ergänzung bedürftig und wir möchten deshalb hier mit unserer Kritik einleiten.

Nach einer kurzen Einleitung werden die Einzelforderungen an Gesetzgebung und Gemeinde aufgestellt, wie aus unserer Veröffentlichung in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ ersichtlich ist.

Zu vernennen wir nun vor allem die in unserem Verbandsprogramm Abt. 7 aufgestellte Forderung, daß alle Gemeindebetriebe z. B. den staatlichen Arbeiterversicherungsstellen und Arbeiterdubbestimmungen unterstellt werden sollen.

Die beste Formulierung dürfte indessen sein unter A. (Von der Gesetzgebung) als neuen Absatz einzufügen:

„VI. Staatliche Gemeindebetriebe unterliegen der Gewerbeordnung sowie den staatlichen einschlägigen Arbeiterversicherungsstellen und Arbeiterdubbestimmungen.“

Einer Veränderung hierfür bedarf es gewiß nicht. Es genügt festzustellen, daß wir seit vielen Jahren die Beobachtung machen mußten, wie zahlreiche Stadtverwaltungen die gesetzgeberischen Lücken für sich in Anspruch genommen haben und es ist noch heute geradezu ein Skandal, wie man durch allerhand Auslegungen und Ausreden sich weigert, die Gewerbeordnung, Gewerbeberichte usw. anzuerkennen. Wenn der Betrieb ein „Zuschußbetrieb“ ist, d. h. wenn die Gemeinde keine Ueberträge erzielt, wird nicht selten von den Gewerbegerichten der Standpunkt eingenommen, man sei nicht zuständig und so mag der Arbeiter zucken, wo er bleibt. Hier muß ein Mißtal vorgehoben werden und was wir schon seit Jahren wiederholt anregten - eine Aktion an die Gesetzgebung - wird aber kurz oder lang von Seiten unseres Verbandes erfolgen. Jedenfalls erscheint es wünschenswert, daß auch im sozialdemokratischen Kommunalprogramm diese Forderung enthalten ist.

Zudem wäre im Absatz IX (Sozialpolitik), und zwar unter b) Spezielle Sozialpolitik noch mancherlei Wichtiges einzufügen. So vernennen wir von unseren programmatischen Forderungen insbesondere die partiellischen Arbeiterdubweise, von denen sämtlichen Verwaltungen ihre Arbeitstage zu beziehen haben. Seit der Abrogation von E. W. in der „Waldh. Volkstimme“ (23. November 1906) entsprechen werden! In Bezug auf Verbot der Nachtarbeit und möglichst weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit, ist freilich eine andere Frage. Hier dürfte die Entscheidung von Fall zu

Fall ohne Festlegung im Programm das Richtigere treffen. Die weitere Anregung von dieser Seite: Anstellung von Arbeiterkontrollanten bei Warten, Ferienheimen für Gemeindegewerkschaften, Regelung der Geschäftszeit an Wochentagen (wobei nach unserer Meinung auch den städtischen Arbeitern getrost der freie Sonnabend nachmittags zugesprochen werden könnte) verdienen immerhin Beachtung.

Analog unserer obigen Anregung müßte auch die unbedingte Unterstellung sämtlicher Gemeindegewerkschaften unter die Gewerbeberichte usw. seitens der Gemeinden besonders ausgesprochen werden, solange die Gewerbeordnung staatsrechtlich nicht voll zur Anwendung kommt.

Weiter ist noch auf unsere programmatische Forderung, Absatz 8 (Sozialistische Fürsorge), hinzuweisen, die keine Erwähnung gefunden hat.

Auch die Arbeiterwohnungsfrage wird entweder im Absatz B IV (Wohnungsfrage) oder IX b) (Spezielle Sozialpolitik der Ergänzung bedürftig, wobei folgender Passus unseres Verbandsprogramms als Unterlage dienen könnte:

„Gemeinden, welche für die in ihren Verträgen festgesetzten Arbeiterwohnungen bauen, dürfen in den Mietverträgen keine Bestimmungen aufzeichnen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.“

Wir erinnern nur an die brutalen Gewaltmaßnahmen der städtischen Stadtverwaltung, die indultlos zahlreiche Familienhäuser mit Weib und Kind an die Straße setzten, weil sie nicht Streifbretter werden wollten. Hier wie in anderen Fällen war das möglich, weil die Mietskontrakte einen entsprechenden Passus enthielten. Die Einschaltung obiger oder einer ähnlichen Bestimmung im neuen Kommunalprogramm erscheint also dringend geboten.

Endlich möchten wir uns trotz der Bedenken des Genossen B. S. im „Vorwärts“ einiges von dem zu sagen machen in Bezug auf die gemeindliche Alkoholbekämpfung, was schon von anderer Seite gefordert wird. Wir meinen insbesondere die Gratüberabteilung von Zeh. Matke, Zelters usw. in den gesundheitsgefährdenden städtischen Betrieben wie z. B. bei den Eisenarbeitern der Gruben. Eine kleine Zusammenstellung der bereits vorhandenen Maßnahmen gegen die Alkoholfabrikation findet man in dem „Mitteln. Gemeinde und Alkohol“. Daran geht u. G. unabweislich hervor, daß die Gemeinde mangelhaft im Kampf, was heute gemeint noch fehlt. Dies programmatisch an geeigneter Stelle kurz zu erwähnen, erscheint uns durchaus angebracht.

Zum Schluß sei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Entwurf aufgestellte Forderung der Arbeiterlöhne nach gemeinschaftlichen Zügen für uns natürlich auch „Kommunale Löhne“ im Sinne unseres Verbandsprogramms und der von uns wiederholt daran geknüpften Erläuterungen bedeutet.

Wir möchten neben vorstehendem wünschen, daß es dem Preußentag gelingen möge, die bereits nach Tausenden zählenden sozialdemokratischen Gemeindevertreter zum striktesten und hartnäcktesten Kampf für die aufgestellten Richtlinien anzufeuern. Dann werden auch die städtischen Arbeiter sicherlich noch mehr wie bisher sich ihrer politischen Pflichten erinnern, die ihnen klarzumachen wir niemals aus dem Auge gelassen haben.

Die bürgerlichen Stadtverwaltungen, ob liberal, zentralistisch oder konservativ, haben sich in den letzten Jahren durch die fortgesetzte Kritik der sozialdemokratischen Gemeindevertreter sowie durch unsern stetig wachsenden Verband (der bereits über 22000 Mitglieder zählt) dazu bewegen müssen, manche arbeitervindliche Gesetzentwürfe anzunehmen. Wir sind aber erst am Anfang einer des Kampfes und erwarten von der Zukunft, auch unserem Verband, sowie dem preussischen Kommunalprogramm die Umgestaltung der Gemeindebetriebe zu Musterbetrieben für die Privatindustrie!

Steuern und kein Ende!

Noch ist die Entrüstung der deutschen Arbeiterschaft und der minderbemittelten Klassen über die unerhörte Verteuerung der Lebens- und Bedarfsartikel durch die jüngste Reichsfinanzreform nicht im Abflauen begriffen. Im Gegenteil wird nun auch jenen, die bisher kein Verständnis für die Vorgänge am politischen Horizont zeigten, deutlich klar, in welcher schädigender Weise die im „Schmarnsblut“ verirrten Parteien (konservative, Zentrum und Polen) der Arbeiterschaft mitgespielt haben. Denn nicht nur, daß die zu der indirekten Besteuerung gelangenden Artikel, wie Pfeffer, Tee, Zündhölzer, Glaskörper, Bier usw., eine eminente Preissteigerung erfahren oder wie bei uns in Bayern das Bier erst erfahren sollen, sind auch andere Artikel, wie Zucker, Mehl, Wein, bedeutend teurer geworden. Ja sogar die Milch, dieses namentlich für Kinder unentbehrliche Nahrungsmittel, sollte eine 20prozentige Preissteigerung erfahren, die aber glücklicherweise durch die Solidarität der Münchener Arbeiterschaft abgewehrt wurde. Hinzu kommt noch die im letzten Jahre auftretende, lokale Erhöhung der Wohnungsmieten. Kurz: ein Bild, so recht dazu geeignet, den Arbeitern die Feiertagsstimmung zu verderben.

Dah diese Verteuerung sehr nachteilig auf die Lebenshaltung der Arbeiter einwirkt, bedarf keines weiteren Beweises. Allein, noch ist kein Ende abzusehen. Denn die glücklichen Bewohner des „heilgehebeten“ Bayernlandes werden kürzlich mit einer „Reform“ der direkten (in der zu entrichtenden Staatssteuern und der Abgaben) bedacht. Und da ist ja unser heiliges bayerisches Parlament, das, soweit das nicht schon durch die „Simplifizismuskurse“ eines bayerischen Staatsratsgeordneten“ geschehen ist, durch die von dem deutschen Zentrumsmann Schöngger geforderte Wiedereröffnung der Fiskusfrage, die auch sofort der Bayernbündler Eisenbergers heftig unterstützte, sich besonderer Beherzbarkeit erfreut, einzig. Und wie die Kollegen im Reich sehen, ist es insofern bei uns im Süden nicht ganz gefahrlos.

Die Zentrumskritik, der auch die „christlichen“ Arbeiterführer Gewalt, Kombarner und noch einige andere angeschlossen, verfiel im Samstag über nahezu eine Zweidrittelmajorität, die sie den Reichstagsparteiern bei jeder Gelegenheit in keiner Präfektur finden ließe. Aber trotz dieser zahlungsmäßigen Hebelwirkung verwarf das Zentrum, auch die übrigen Parteien bei den Wagen ihrer unredlichen Steuerpläne zu spannen, und sich so „Mitgliedern“ zu schaffen. Das ist dem Zentrum auch im Hinblick der Bauernstände und Liberalen ausgenommen einige Sozialdemokraten gelungen. Ja, das Zentrum, das offenbar die Nase noch von der Reichsfinanzreform her voll hat, erklärte sogar, lieber die ganze Reform steuern zu lassen, wenn sich nicht solche „Mitgliedern“ finden.

Und so kam denn zwischen diesen Parteien ein Stempentum zustande, das die Arbeiter und minderbemittelten Klassen sehr nachteilig belastet. Zeitlich die Einführung der Reform hätte den Arbeitern mehr Erholung angedeihen lassen. Allein die Reichheit, das Zentrum, fand, bei der Arbeiter und keine Mann mehr begeben soll, und erzwangte dann die Steuern von einem Einkommen von 7000 RM. an anwachte. Die Heinen Einkommen aber erhielten eine Steuerzahlung, was sich aus folgender Tabelle ergibt:

Einkommen	Staatsteuer 125 Proz. (Steuern in 15 Proz. Steuerzahlungen)			
	nach dem neuen Steuerplan	nach dem alten Steuerplan	nach dem Zentrum	also mehr gegen den Staat
1000	1160 RM	7, - RM	12, - RM	5, - RM
1100	1260 "	9,50 "	15, - "	5,50 "
1200	1360 "	11, - "	18, - "	7, - "
1300	1460 "	13, - "	22, - "	9, - "
1400	1560 "	17, - "	26, - "	9, - "
1500	1660 "	19, - "	30, - "	11, - "
1600	1760 "	23, - "	34, - "	11, - "
1700	1860 "	25, - "	36, - "	11, - "
1800	1960 "	30, - "	42, - "	12, - "
1900	2060 "	32, - "	46, - "	14, - "

Tabelle ist zu lesen, daß der Reichtum von Mann und Frau eine Steuerzahlung bilden! Und kommt nicht nur der Reichtum in Anrechnung, sondern sämtliche „Einkünfte“ (z. B. freie Wohnung für Sachverwalter usw.) werden zur Steuer herangezogen.

Die Heinen Einkommen müssen also zahlen, damit man den großen Einkommen die Steuern gegenüber dem Regierungskontrollen ermöglichen konnte. Und aber der Arbeiter bezichtigt diese höheren Steuern aufbringen soll, darüber schweigen sich die patentierten

Arbeitervertreter innerhalb des Zentrums aus. Daß die Sozialdemokraten dieser Reform nicht zustimmen konnten, ist nach all dem klar.

Durch diese „Steuerreform“ ist die Fürsorge des Zentrums für das Geschäftskapital klipp und klar erwiesen und die Arbeiter wissen jetzt wenigstens, was sie von dieser Richtung zu halten haben. So ist es auch erklärlich, weshalb das Zentrum für würdig gefunden, ja sogar ausdrücklich reklamiert wurde, um aus dem Nationalstamm, dem von den Großindustriellen angelegenden Millionenfonds, Zuschüsse zu erhalten, um so die Wahl von wirklichen Arbeitervertretern, von Sozialdemokraten, in die Parlamente möglich zu machen. Die Arbeitgeber sind insofern gute Geschäftsleute, daß sie sehr wohl wissen, was ihrem Geldbeutel Nutzen bringt und was ihm nachteilig sein könnte. Das mögen sich namentlich die industriellen und handlichen Arbeiter merken.

An dieser Steuerreform ersehen aber auch jene Arbeiter, die sich bisher wenig am Politik kümmern, daß es nicht allein damit getan ist, durch gewerkschaftliche Arbeit aufzubauen, sondern daß es Pflicht ist, durch die politische Betätigung solche Steuerzahlungen für die Zukunft zu vermeiden. S. S.

Die Ulmer Arbeitsordnung. (Schluß.)

Der Urlaub ist auch nach Grundtagen geregelt, wie solche bis jetzt noch einzig dastehen dürften, nämlich: drei Jahre Dienstzeit und das 25. Lebensjahr muß der Arbeiter zurückgelegt haben, bis er 3 Tage Urlaub erhält. Bis zum 25. Lebensjahre wird dieser Urlaub gewährt. Ist der Arbeiter drei Jahre im Dienst und 35 Jahre alt, so erhält er 5 Tage Urlaub. Hat er aber das 20-jährige Alter erreicht, so gibt es 7 Tage Urlaub.

Die Feuerhausarbeiter des Goswerts erhalten nach 3, 5 und 7-jähriger Dienstzeit einen Urlaub von 3, 5 und 7 Tagen. Während des Urlaubs ist die Verrichtung von Lohnarbeit verboten.

Kürzere Arbeitsunterbrechungen bis zu einem Tag, welche unter der Benennung des § 616 B. G. B. fallen, werden gemäß diesem Paragraphen bezahlt.

Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird nach einjähriger Dienstzeit an Verrentung, Rententilgung mit eigenem Haushalt oder Rente, welche als einzige Einkünfte nachweislich Angehörige zu unterstützen haben, auf die Dauer von 6 Wochen innerhalb eines Kalenderjahres bei Beschäftigung im Familienhaus bis zur Hälfte und bei Beschäftigung in der Familie bis zu drei Viertel des vorher bezogenen Lohnes inkl. der Leistungen reichs- oder landesgesetzlicher Krankenkassen bezahlt.

Besonders großes soziales Empfinden zeigt diese Bestimmung nicht, und wenn, nur verlaute, bei der Verhandlung darüber zum Ausdruck gekommen ist, daß mit der Bezahlung der vollen Differenz der Simulation allzu sehr Vorbehalt gelehrt werde, so muß entschieden hiergegen Bemerkung gemacht werden. Von Rentenabilität ist auch hier keine Spur zu finden. Wir bleiben dabei, daß eine Stadtverwaltung als Arbeitgeberin die Verpflichtung hat, dem Arbeiter, der im Dienst der Allgemeinheit erkrankt oder verunfallt, die Mittel zu gewähren, durch welche es ihm wieder möglich ist, zu arbeiten. Wenn nun schon in gesunden Tagen der volle Verdienst nicht ausreicht, um die Familie anständig zu ernähren, wie soll das dann erst möglich sein, wenn nur höchstens drei Viertel des Verdienstes noch zur Verfügung stehen und dabei außerdem Ausgaben für Starkmittel usw. zu machen sind. Die Aussicht auf die demnach für die Ulmer Kollegen in Prüfung tretende verbandseitige Erwerbslosenunterstützung kann doch die Stadtverwaltung nicht abhalten haben, weitgehende Zuschüsse zu fassen.

Der § 25 bestimmt, daß der Witwe bzw. den ehelichen unverheirateten Angehörigen eines industriellen Arbeiters, der nach mindestens dreijähriger Dienstzeit mit Tod abgeht, der Witwe Betrag des vor dem Tode bezogenen Tagelohnes als Sterbegeld bezahlt wird. Das Sterbegeld der Sterbefallfälle bezahlte Sterbegeld wird nicht einberechnet. Der § 28 lautet:

Die industriellen Arbeiter erhalten Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der für die industriellen Versorgungskassen aufgestellten Satzungen.

Während der ersten 14 Tage der Bekleidungszeit besteht gegenständig keine Kündigung. Nach dieser Zeit ist die gegenständige Kündigung eine Unmöglichkeit. Nur die höheren Dienstalter sollte auch hier eine längere Kündigungsfrist festgesetzt werden, weil 14 Tage

stehen Regelung gar nicht bedarf. Wenn man aber schon etwas Besonderes für notwendig hält, dann soll klar und unzweideutig erklärt werden: „Die Ausübung der im § 152 der Reichsgewerbeordnung niedergelegten Rechte darf den Arbeitern weder direkt noch indirekt erschwert werden.“ Einen solchen Antrag haben denn auch die Arbeiter jetzt gestellt.

Die jetzt gültigen Bestimmungen über die Gewährung von Sommerurlaub sind völlig ungenügend. Der § 29 sagt, daß dem ständigen Arbeiter bis zu sechs Tagen und dem fünf Jahre ununterbrochen beschäftigten bis zu drei Tagen Sommerurlaub erteilt werden kann. Doch wie steht es in Wirklichkeit? Um sechs Tage Urlaub zu erhalten, da genügen nicht zehn Dienstjahre, o nein, unter fünfzehn Jahren tut's der Rat nicht! Und nach fünfjähriger Dienstzeit wird quaddel ein ganzer Tag Urlaub gewährt! Ebendies ist die Dauer des Urlaubs nicht nur in den einzelnen Betrieben, sondern auch in den einzelnen Berufen und Industrien verschieden. Diese Art Urlaubsbewährung ist schon mehr ein Scherz als eine Krönung, sogar armelige Weber-derfer in der Oberlausitz sind auf diesem Gebiete der so vielen sein wollenden Kunst- und Fremdenstadt Dresden um mehrere Wochen voraus. Will sich die königliche Haupt- und Residenzstadt nicht mehr länger dem Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit aussetzen, so muß mit der jetzigen Urlaubsbewährung scharf abgeräumt werden. Man komme uns nicht mit den daraus entstehenden hohen Kosten. Damit ist es nichts, sie gehen nur auf dem Kopfe, denn Strafratte für die Verurlaubten werden ja längst schon eingestrichelt, deren Arbeit müssen die Zurückbleibenden mit verrichten. Die Arbeiter beantragen jetzt, daß bereits nach zweijähriger Dienstzeit zwei, nach fünfjähriger Dienstzeit sechs und nach zehn Jahren zwölf Arbeitstage Urlaub gewährt werden.

Eine weitere „wesentliche Ergänzung“ ist die Grundfrage, auf der die Arbeiterausschüsse errichtet werden. Zur die ständigen Vertreter und zwölf einzelne Arbeiterausschüsse berufen, welche aus je sechs Mitgliedern und zwei Stellvertretern bestehen. Vier Mitglieder und der erste Stellvertreter werden von den ständigen Arbeitern, zwei Mitglieder und der zweite Stellvertreter von den fünf Jahre lang beschäftigten Arbeitern gewählt. Jedoch wählbar sind nur ständige Arbeiter, nur solche hält der Rat zu Dresden für befähigt, das Amt eines Arbeiterausschussesmitgliedes zu bekleiden. Da die Eigenheit als „ständiger“ Arbeiter in der Regel erst nach zehnjähriger Dienstzeit und Erfüllung einer Reihe einschneidender Bestimmungen bestehen können, so ist es gar nicht so leicht, die genannten Vertreter für das unmittelbar bevorstehende Amt zu finden. In vielen Betrieben kann von einer Wahl fast gar nicht mehr gesprochen werden. Wenn zum Beispiel in einem Betriebe nur zwölf ständige Arbeiter vorhanden sind und davon müssen acht den Arbeiterausschüssen bilden, so ist wohl klar, was ein solches Aussehen zu bedeuten hat. Es ist wahrhaftig höchste Zeit, daß mit dieser Art „Wahlrecht“ aufgeräumt und eine kräftige Grundlage zur Erhebung von Arbeiterausschüssen geschaffen wird.

Beantwortet wird deswegen, daß alle großjährigen Arbeiter wahlberechtigt und alle Arbeiter, welche eine zweijährige Dienstzeit hinter sich haben, wählbar sind.

Doch der wichtigste Antrag ist wohl der auf endliche Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit für alle nicht im Saisonwechsel stehenden Arbeiter. Für alle Schichtarbeiten wird der Achtstundentag verlangt. Und gerade die Stadt Dresden, die sich sonst viel auf ihren Ruf als Kunst- und Fremdenstadt zugute tut, sollte mit diesem sozialen Fortschritt nicht mehr länger zögern. Auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist die Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig. Eine eindringliche Sprache reden hierbei die Statistiken über die Krankheitsfälle bei der städtischen Betriebskrankenkasse. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

	1906	1907	1908
Die Kasse hatte im Jahresdurchschnitt			
Mitglieder	4 874	5 457	5 511
Mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle zusammen	2 036	2 613	2 748
Oder auf 100 Mitglieder	42	48	50
Krankheitstage zusammen	62 300	71 851	73 491
Oder auf 100 Mitglieder	1 278	1 317	1 334

In einzelnen Betrieben kommen auf 100 Mitglieder bis zu 33 Krankheitsfälle!

Das sind gewiss außerordentlich hohe Ziffern, wenn man noch dazu berücksichtigt, daß die Mitglieder der Betriebskrankenkasse sich doch nur aus Arbeitern rekrutieren, die vor ihrer Einstellung in ständige Arbeit einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen worden sind.

Wesentlich beweisen diese Zahlen, daß an die Arbeitskraft des einzelnen ungeheure Anforderungen gestellt werden. Das große hier von Seiten der Arbeiter verlangt, daß die Arbeitskraft bis zum Lebensende ausgebeutet wird. Die Folgen äußern sich dann in den erschreckend hohen Krankenziffern. Daß aber eine Verkürzung der Arbeitszeit und bessere Entlohnung von weitaus größerem Einfluß auf den Gesundheitszustand sind, das bezeugen die anderwärts damit erzielten Resultate. Nachdem in neuerer Zeit wiederum einige Städte mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorgegangen sind, wird sich auch Dresden dieser Maßnahmenwendigkeit nicht mehr länger entziehen können.

Neben diesen hier näher behandelten Anträgen sind noch eine Anzahl anderer vorgelegt und angenommen worden. Trotzdem zu 21 Paragrafen Anträge gestellt worden sind, bleibt noch manches zu verbessern übrig. Doch die Arbeiterausschüsse im Reich mit der Eigenheiten haben sich auf den Boden des zuletzt erreichten gestellt und sind überzeugt, daß, wenn alle Anträge angenommen werden, dann die soziale Arbeiterordnung sich recht vortheilhaft von der allgemeinen unterscheidet.

Siegende Sonne.



interionnenwende!
Die tausend und abertausend Lichter an den Tannenbäumen flammen auf — als ein Zeichen, ein Symbol, daß die dunkelste Zeit überwunden ist, daß die Sonne, die zurückgebrannt wurde von den Mächten der Finsternis, nun gesiegt hat und höher und höher steigen wird, die Erde zu erleuchten und zu erwärmen.

Wir sind erstaunt: schon wieder Weihnachten? Die Zeit flieht uns unter den Händen dahin, und die kleinen Veränderungen in der Natur werden uns am Alltags kaum merkbar. Erst wenn die großen Feste kommen, die noch aus altherkömmlicher Zeit stammen und darum im engen Zusammenhang mit der Natur stehen erst wenn die kleinen, tausendfältigen Wandlungen da draußen sich gehäuft haben, fällt uns die Entwicklung, das Fortschreiten deutlich in die Augen, und frohgestimmt sagen wir deshalb auch zu Weihnachten: Gott sei Dank, es geht wieder bergauf! Die Sonne siegt!

Nicht anders als in der Natur ist es in der Kultur Entwicklung. Die echte Kultur ist ja auch nichts anderes, als eine planmäßige, durchdachte Förderung der natürlichen Daseinsformen. Das Leben, selbst ein Produkt der Natur, spannt sein Tätigkeitsgebiet weiter und weiter, vertieft sich und arbeitet so an seiner eigenen Vervollkommenung wie an der Fortbildung der Dinae. Und je weiter es sich von seinem Urzustande entfernt, desto öfter gibt es in ihm selbst

ein Keimen und Blühen, ein Reifen und Welken — wie in der Natur. Beim Einzelnen und darum auch in der Gesamtheit: der Einzelne ist ja nur eine mitwirkende Zelle unter den vielen Millionen, die die Kulturmenschenheit darstellen.

Wie man aus der ökonomischen Entwicklung der Kulturstaaten — die das geistige und seelische Leben ja von Grund auf beeinflusst gewisse Schlüsse auf die zukünftige Gestaltung der Dinge ziehen kann, so darf man auch die geistigen und seelischen Neuerungen des Einzelnen oder der Masse als einen Fingerzeig zum Leben der Zukunft ansehen.

Ein anschauliches Beispiel geben parlamentarisch regierte Staaten: die Art der Regierung wird bestimmt von den politischen Äußerungen der Wähler, d. h. von dem Ausfall der Wahlen.

Dies Beispiel ist darum so überzeugend, weil hier der Ursache sogleich auch die sichtbare Wirkung folgt.

So weit sind wir weder im Deutschen Reich selbst noch in seinen Einzelstaaten. Hier ist vielmehr die auf den ersten Blick unverständliche Tatsache zu verzeichnen, daß der geistige Fortschritt des Volkes keine unmittelbare Wirkung auf die Art und Zusammenfassung seiner Leitung hervorruft.

Und dies wiederum hat zur Folge, daß kurzfristige Leute den Mut verlieren und meinen, die alte, unthätige Art des Regierens und die damit verbundenen Unerechtigkeiten seien unüberlegbar, die Sonne der Aufklärung werde nie die Finsternis der Reaktion verdrängen.

Das neue Gesetz über Privatversicherung.

Mit dem 1. Januar 1910 tritt das Gesetz über den Versicherungsvertrag in Kraft, das nach jahrelangen Verhandlungen im Frühjahr 1909 vom Reichstag verabschiedet worden ist. Es soll den zahlreichen Mißständen, die sich in den letzten 10-20 Jahren auf dem Gebiet des privaten Versicherungsverkehrs herausgebildet haben, entgegenzutreten und den Versicherten einen härteren Schutz gegen Ausbeutung und Verlust gewähren. Zu diesem Zweck schränkt das neue Gesetz die Vertragsfreiheit erheblich ein, die gar zu leicht zum Nachteil des gewöhnlich geschäftsunkundigen Versicherten mißbraucht wird. Das Gesetz enthält neben allgemeinen Vorschriften die Regelung der Feuerversicherung, der Hagel-, der Vieh-, der Transport-, der Haftpflicht-, der Lebens- und der Unfallversicherung. In den folgenden Zeilen sollen nur die wichtigsten Bestimmungen der Feuer- und Lebensversicherung besprochen werden.

Über einen Antrag auf Abschluß einer Feuerversicherung muß sich die Versicherungsgesellschaft binnen zwei Wochen erklären. Gibt sie innerhalb dieser Zeit keine Erklärung ab, so gilt der Antrag als abgelehnt. Es ist also nicht mehr möglich, den Versicherten lange hinzuhalten und ihn im Ungewissen darüber zu lassen, ob er versichert wird oder nicht. Es kam gar nicht selten vor, daß Versicherte, wenn sie wochenlang nichts über ihren Antrag gehört hatten, einem anderen Agenten ins Haus trafen und dann mit zwei Versicherungen beglückt waren, von denen aber eine wertlos war und nur Kosten verursachte. In den meisten Versicherungsverträgen ist eine Bestimmung enthalten, wonach der Versicherte keine Entschädigung verlangen kann, wenn sich die Feuergefahr erhöht hat, z. B. durch Umzug in die Nähe eines feuergefährlichen Betriebes u. a., und die Gesellschaft darauf nicht nur die Prämie erhöht, sondern auch die Entschädigungserwartung in Fällen dieser Art abzulehnen, würde auch häufig Gebrauch gemacht, wenn der Brand nicht durch die erhöhte Feuergefahr, sondern durch andere Ursachen, Explosion einer Lampe u. a., entstanden war. Das wird in Zukunft unmöglich sein. Die Gesellschaften, erhöhte Gefahren anzunehmen, und das Recht der Gesellschaft, das Versicherungsereignis in diesem Falle zu kündigen. Die Anzeige von einem Brandschaden muß innerhalb drei Tagen gemacht werden; eine verspätete Anzeige hat über den Verlauf auf die Entschädigung nicht zur Folge, wenn die Gesellschaft auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis bekommen hat, oder wenn die Anzeige nicht erheblich oder aus großer Unachtsamkeit verspätet gemacht worden ist. Eine Anzeige über einen Brandschaden an den Agenten genügt, wenn nicht in der Police etwas anderes bestimmt ist. Diese Bestimmung ist sehr unglücklich, da erfahrungsgemäß mehr Versicherte den Agenten als den besten Sachverständigen der Gesellschaft anrufen und die Police nicht genau lesen, so daß ihnen die in der Police enthaltene Pflicht, den Brandschaden sofort anzuzeigen, unbekannt bleibt.

Nichtzahlung der Prämie am Fälligkeitstag setzt die Versicherung nicht wie bisher sofort außer Kraft, sondern die Gesellschaft muß erst schriftlich eine Frist von mindestens zwei Wochen zur Prämienzahlung bestimmen und den Versicherten auf die Folgen der Nichtzahlung aufmerksam machen. Erst wenn der Versicherte auch diese Frist verstreichen läßt, ist die Gesellschaft im Schadensfall von der Erstattungspflicht frei. Um die Regelung der Entschädigung zu beschleunigen, bestimmt das neue Gesetz, daß die Schadenssumme vor Ablauf eines Monats abgezinst werden muß, und daß der Versicherte einen Monat nach dem Brandschaden den Betrag verlangen kann, der mindestens zu zahlen ist, d. h. bei Streit über die Höhe des Schadens wenigstens die Summe, die die Gesellschaft anerkennt. Es wird den Gesellschaften hiermit die Möglichkeit genommen, durch Vorenthaltung jeder Entschädigung einen Tausch auf den Versicherten auszuüben.

Für die Lebensversicherung ist die Bestimmung bedeutungsvoll, daß eine Versicherungsgesellschaft, die, wie es meistens der Fall ist, den Abschluß der Versicherung von einer ärztlichen Untersuchung abhängig macht, diese nicht verlangen kann. Verweigert der Antragsteller die ärztliche Untersuchung, so braucht er auch keine Vertragsstrafe zu zahlen oder gar, wie es heute häufig der Fall ist, die Prämie nur ein Jahr. Von übereilten Versicherungsanträgen, die langen Agenten erteilt werden, um sie aus dem Hause zu vertreiben, kann sich hierdurch mancher befreien. Von einer Versicherung kann der Versicherte jederzeit mit dem Ablauf der Versicherungsperiode zurücktreten. Am die Zahlung der Prämie gilt auch bei der Lebensversicherung die Bestimmung, daß nach Ablauf der Versicherungsfrist mit dem Ablauf der Versicherungsperiode zusammenfallen, unter Hinweis auf den Verfall der Versicherung gemacht sein muß, bevor die Gesellschaft von der Zahlungspflicht frei ist. Hat eine Versicherung drei Jahre bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so kann der Versicherte jederzeit eine prämienfreie Versicherung verlangen, und die Gesellschaft ist, falls sie von dem Rücktrittsgesetz wegen Nichtzahlung der Prämie Gebrauch macht, verpflichtet, eine prämienfreie Versicherung zu gewähren. Im Falle des Selbstmordes des Versicherten muß die Versicherungssumme bezahlt werden, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand, langwieriger Störung der Gemütskräfte begangen worden ist.

Die hier erwähnten Bestimmungen sind mit Ausnahme der über die Zahlungspflicht bei Brandschaden innerhalb eines Monats und Verzinsung der Schadenssumme gehende, d. h. andere Bestimmungen, sind unglücklich. Sie können aber mit Genehmigung der Reichsregierung für Bundesstaaten bei denen Verträge, für Staats- oder Landesversicherungen, für die Rückversicherung und für die Lebensversicherung mit kleinen Beträgen nicht gelten werden. Das ist sehr bedauerlich, da gerade bei diesen Versicherungsarten die allergrößte Aufmerksamkeit notwendig ist. Es gilt also trotz des neuen Gesetzes die Agenten vor allen Versicherungen zu warnen, da gerade die eingehendste Untersuchung notwendig ist, bevor man sich einer Versicherungsgesellschaft anvertraut.

Daß die Himmelssonne siegt, daran zweifelt kein Mensch. Es steht ja im Kalender. Außerdem haben wir es soundso oft, Jahr für Jahr, erfahren, daß Weihnachten ihr Siegesfest ist, daß sie sich uns dann wieder nähert und uns in baldiger Zukunft sonnige Frühlingstage verheißt.

Ist es annäherlich, von der Entwicklung der Menschheit und ihrer Kulturzustände dasselbe zu sagen? Ja, alle Vergleiche hinken natürlich, und es gibt keinen Kalender, aus dem wir das Datum des Sieges ablesen könnten. Aber darf deshalb um auf unser spezielles Thema zu kommen die Arbeiterchaft nicht hoffen, daß ihr großer Kampf um Menschenrechte und um Demokratisierung des öffentlichen Lebens mit Sicherheit in einem Siege enden wird?

Wenn wir im grauen Alltag stehen, in der ewig sich wiederholenden Mühe und Plage; wenn wir gewahren, mit welchem Aufwand an Kräften auch der geringste Fortschritt erkämpft werden muß, wer hätte da nicht schon verabschiedet die Faust geballt in dem momentanen Gefühl, daß wir anscheinend ohnmächtig all den dunklen Mächten gegenüberstehen, die das Licht, die den Fortschritt nicht wollen.

Aber deshalb haben wir den Kampf nicht aufzugeben; denn nur Schwächlinge lassen ihr Schaffen von den Erbrungen des Augenblicks bestimmen.

Man muß sich einmala! reimenachen von den Kleinlichkeiten und Enttäuschungen des Alltags, muß die vielen Einzelheiten zusammenfassen in ihrer Wirkung auf das große Ganze betrachten, um zu

einem richtigen Urteil zu kommen. Wenn wir ein Schlachtfeld von einem erhöhten Punkt aus betrachten, erscheint es uns anders, als wenn wir mitten im Gemüß stehen.

Was sehen wir?

Wir erblicken eine immer engere Koalition der Mächte der Finsternis kein Zweifel. Wir sehen aber auch die glühende junge Welt des Lichtes sich sieghaft ausbreiten und vorwärts drängen.

Am in Prosa zu reden: was freibeits und arbeitersindlich ist im Deutschen Reich, spürt Ledesabnungen. Die schwarz-blauen Zeitungsblätter erinnern in den letzten Monaten in Ton wie Gesteirne auf den Ränder, der sich vom Galgen freireuenden sucht. Warum? Weil durch die sogenannte Finanzreform Leute zum Nachdenken und zur Erkenntnis der wahren Lage der Dinge geformt sind, von denen wir es nicht erhofft, jene es nicht gemüßet haben. Es war in der Tat wie ein Hervorbruch siegenden Lichtes, als in den bairischen, sächsischen und in den ungarischen Gemeinderatswahlen die neue Erkenntnis weiter Massen sich erleuchteten Ausdruck verschaffte. Staunen und Grauen, Verwirrung und Jank im Lager der Finsternisse. Freude bei uns, weil wir eben doch sehen: es geht vorwärts! Die Sonne siegt!

Aber nun zeigt sich in ihrer ganzen Schwärze die Rückständigkeit unserer politischen Institutionen! Sie, die doch vernünftigerweise für es nicht erhofft, lassen nicht die mindeste Erleuchtung erkennen. Vielmehr ist Widerstand die Parole. Sie ziehen die Gardinen nur noch dichter zu, wenn die Sonne hinein will.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig.

Über neuere Wünsche und Erfahrungen über die Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland und im Ausland gibt der Verein für Sozialpolitik Abhandlungen heraus, über die wir eingehend berichtet haben. Nachdem die Einrichtungen einer Reihe anderer Städte in Einzelheiten besprochen worden sind, ist auch eine Abhandlung über die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig erschienen. Das 156 Seiten starke Heft hat den Leiter des Statistischen Amtes in Leipzig, Herrn Stadtamtmann Paul Weigel, zum Verfasser. Aus den interessanten Ausführungen geben wir nach „Leipz. Volksztg.“ im Auszug wieder, was über die äußere Geschichte der städtischen Betriebe und die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der städtischen Regie gesagt wird:

Städtische gewerbliche Betriebe gab es in Leipzig schon im frühen Mittelalter. Aus den bedeutenden der Stadt gehörigen Vändereien wurden durch Vermietung und Verpachtung Einkünfte gezogen. Da der Bedarf an Verkaufsbuden zur Messe ein ungemein großer war, schaffte die Stadt die Messbuden aus eigenen Mitteln an und vermietete sie. Der Betrieb öffentlicher Wagen hatte zur Folge, daß die Stadt Leipzig einen eigenen Reichthum unterhielt. Die Stadt Leipzig hatte ferner schon im Mittelalter eine städtische Wasser- und eine städtische öffentliche Beleuchtung.

Insbesondere Bedenken gegen diese wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt sind nicht festzustellen, selbst nicht, als die Stadt Leipzig im Jahre 1826 an die Errichtung eines Verbohauses und einer Zigarrenfabrik ging. Die Frage, ob städtischer Betrieb oder Betrieb durch Privatsubjekte vorzuziehen sei, wurde für die Stadt Leipzig zum erstenmal im Jahre 1845 praktisch, als eine Gasanstalt errichtet werden sollte. Mit dem Stadtverordnete bekannten sich schon damals im allgemeinen zu den Grundgedanken moderner Kommunalpolitik. Sie leanten den Antrag eines Kapitalisten ab, der zum Zweck der Errichtung einer Gasanstalt eine Gewerkschaft gründen wollte, und beschloßen, die Gasanstalt aus Stadtmitteln zu errichten und zu betreiben. Diesen prinzipiellen Standpunkt behielt der Rat auch bei, als gegen Ende der vierziger Jahre die Nationalität an die Stadt herantrat, die aus dem Mittelalter stammende Wasserleitung durch ein modernes Wasserwerk zu ersetzen. Gegenüber erklärten die Stadtverordneten wiederholt, daß die Ausführung dieser Wasserleitung unter keinen Umständen durch die Stadtgemeinde erfolgen dürfe, vielmehr der Privatindustrie zu überlassen sei. Der Rat richtete sich zwar in einer langen Erklärung gegen diesen Standpunkt, gab aber schließlich den Stadtverordneten doch nach, weil die finanziellen Aussichten des Unternehmens sehr frohlich erschienen.

Der reaktionäre Standpunkt der Stadtverordneten ist dann später, als neue arabe Aufgaben an die Stadtgemeinde herantraten, mehr und mehr zur Geltung gekommen. Man sah, wie es ähnlich eine Reihe reaktionärer Elemente heute noch tut, in der eigenen Regie eine unbedingte Vorrangstellung private Gewerbebetriebe. So kam es, daß in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung der städtischen Regie in Leipzig gegen früher eine gewisse Stagnation eintrat. Zwar entstanden auch die vorhandenen städtischen Betriebe, es entstanden auch neue, aber es konnten sich keine neuen städtischen Betriebe nicht den Bedürfnissen entsprechend weiter entwickeln. 1892 erklärten sich z. B. die Stadtverordneten gegen eine Erweiterung der Armen-

brothbäckerei unter der Begründung, daß dem Gewerbe keine Konkurrenz gemacht werden dürfe.

Bei dem Eintritt sozialdemokratischer Stadtverordneter in das Stadtparlament kamen Anträge für möglichst weite Ausdehnung der städtischen Regie. So sollte z. B. die Straßenpflasterung in eigener Regie ausgeführt werden. Diese Anträge wurden aber stets abgelehnt. Ebenso erging es Anträgen wegen Übernahme der gesamten Straßenreinigung in städtische Regie usw. Vor allem wurden zwei Betriebe, die für die städtische Verwaltung außerordentlich wichtig sind, in den vier Jahren an Aktiengesellschaften vergeben, das Elektrizitätswerk und die elektrische Straßenbahn.

Wenigstens gerade beim Elektrizitätswerk und bei der Straßenbahn machten die Gegner der städtischen Regiebetriebe so viele Erfahrungen mit den Privatunternehmen, daß man sich entschloß, die erste Gelegenheit, die sich zur Übernahme des Elektrizitätswerks nach dem Vertrag bot, zu benutzen, zur städtischen Regie überzugeben. Das geschah am 1. September 1905. Und als sich 1907 Gelegenheit bot, die Gasversorgung der Stadt, die zum Teil noch Zade der Thüringer Gasgesellschaft war und jetzt noch ist, auf die Stadt zu übernehmen, ergriß man diese Gelegenheit sofort. Es wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die drei im Stadtgebiet gelegenen Gasanstalten der Gesellschaft bis zum Jahre 1911 in das Eigentum der Stadt Leipzig übergehen. Weiter ist die gesamte Straßenreinigung in städtische Regie übernommen, und die städtischen Wasserbetriebe haben beschlossen, eine Einheitswasseranlage zu bauen und zu betreiben. Wahrscheinlich würde man auch zur Übernahme der Straßenbahn kommen, wenn die Übernahmebedingungen nicht allzu unanständig wären.

Die folgende Zusammenstellung über die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Leipzig und der Zahl der von der Stadt beschäftigten Beamten und Arbeiter zeigt deutlich, daß der Umfang der Eigenbetriebe ständig zunimmt. Es betrug die

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Beamten	Zahl der Arbeiter
1890	357 122	650	1150
1895	390 069	1055	1310
1900	458 126	1305	1710
1905	499 678	1705	2100
1907	518 682	1905	2450
1908	528 184	1940	2500

Die Ablehnung unserer Forderungen in Mainz.

Eden früher waren wir gewohnt, daß Lohnregulierungen der städtischen Arbeiter immer längere Zeit geschwebt haben. Dann aber schließlich doch noch für die Arbeiter etwas gebracht haben. Das war unter Leitung eines wirklich liberalen Bürgermeisters, Herrn Dr. Geßner, der immerhin für die Arbeiter noch etwas übrig hatte. Heute ist das anders. In der Person des Herrn Dr. Gottelmann kennt man wohl die „Schwebebahn“ noch besser als früher, denn man mußte sich aber zwei Jahre abmühen, bis man die Gründe in ganz Deutschland zusammengekratzt hat, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter abzumürgen. Herr Dr. Gottelmann hat in einem „vertraulich“ gehaltenen Druckformular an die Dienststellen die beachtenswürdigsten Sätze zur „Begründung“ der Ablehnung herbeigebracht. So hat er die Ar-

und der ganze Chor der Reaktionen brüllt auf in wilder Wut — und alle Beratungen kreisen um den einen Punkt: wie versperrten wir dem Volk das Licht? Wie verhindern wir den endgültigen Sieg der Sonne, der alle Finsternis in das Nichts zurückdrängen würde? Nur dieser eine alles beherrschende Gedanke hat Platz in den bebenden Hirnen der Kraut- und Eselotzler. Nur die Verantwortung der Frage unterscheidet sich etwas bei den beiden Spielarten der Reaktion. Nicht viel, nur um eine Nuance.

Die Schnaps- und Ribbenbarone erklären, daß es gut sei, wenn einmal von etwas anderem als der unseligen Finanzreform gesprochen werde. Deshalb rufen sie in ihrer gottvollen Unverdorbenheit nach neuen Stributen des Volks für die Landwirtschaft. Sagen etwa: „Wie, der Fleiß murre? Stockschläge auf den Nacken! ... Ein freies, preussisches Wahlrecht? Anebel in das Maul!“ usw.

Die Herren vom großen Esel sind in politischer Hinsicht mehr für diplomatische Mittel: ein Kampffonds, reichlich gespickt, soll Wähler und Abgeordnete schaffen, wie die Geldaristokratie sie braucht, um die Gesetzgebung noch antisozialer zu gestalten, als sie schon ist. Eine besondere „Akademie“ soll die einzig wahre archaisch-industrielle „Wissenschaft“ lehren und dividendenbegeisterte Redner jüchten. In wirtschaftlicher Hinsicht sind natürlich die Gewerkschaften der Feind. Ihnen und den paritätischen Arbeitsnachweisen wird der Tod geschworen, um nach dem Beispiel der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter die Maßregelungs- und Hungerlöhne noch wirksamer als bisher schwingen zu können. Das blode Junfster-

prinzip vom „Herrn im Hause“ feiert — es ist zum Lachen — eine fröhliche Auferstehung in den industriellen Riesenbetrieben, deren eigentliche „Herren“ fast durchweg als Aktionäre den Betrieb nie zu sehen kriegen. Alles in allem: der Hag macht die Herren besinnungslos, und sie versuchen, die Arbeiter der Großindustrie mit junfsterlichen Allüren zu fixieren.

Die Situation ist allerseits klar. Will man ein Bild, ein Symbol, so denke man an die Wasserschneegewehr, die in Mansfeld auf trübe Vergarbeitsgerichtet wurden, weil sie ihr gesetzliches Recht forderten. So werden die Hungerkämpfer des Agrarierturns und der Großindustrie auf das Volk gerichtet, um sein Streben nach dem Licht wegzuschneiden.

Die Arbeiterbewegung braucht diese Dinge nicht leicht zu nehmen, aber vereint in ihren stolzen und festen Organisationen wird sie den kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegensehen. Denn alles Waffengeklirr und Zäbelgerassel wird ihr nicht die freudige Erkenntnis nehmen, daß man solche Rüstungen nur gegen gefährliche Gegner ergreift, gegen Gegner, die die Finsternis in ihren Höhlen und Burgen bedrohen.

Sonnenwende! Siegende Sonne!
Das ist unser Weihnachtsglaube, unser sicherer Festbewußtsein; denn — so sagt Nicolaus Venau —
Das Licht vom Himmel laßt sich nicht verschlingen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verbergen
Mit Purpurmänteln oder dunklen Ruten...

ankalten Hamburgs." Wir verweisen ferner auf die amtlichen Protokolle über die Sitzungen des Arbeiterausschusses. Und wir verweisen weiter auf das Zeugnis des Kollegen Meilhad, Mitglied des Gärtnervereins und Mitglied des Arbeiterausschusses. Meilhad selbst hat alle Anträge mit vertreten.

Und was behauptet unser Artikelschreiber? Er wagt zu schreiben: „Von dieser Seite ist hier den Kollegen direkt entgegen gearbeitet worden. Gewünscht wurde von unserer Seite ein Anfangslohn von 30 Mk. pro Woche; der Gemeindearbeiterverband aber erklärte 24 Mk. pro Woche als genügend! Und das zwar nur der „einheitlichen Skablone“ halber, die er für das gesamte Personal wollte.“

Das ist denn doch ein starkes Stück und es gibt keinen parlamentarischen Ausdruck dafür!

Die angeführten Tatsachen beweisen, daß wir von Anfang der Bewegung an für die Gärtner weit über das hinausgegangen sind, was nach dem Artikelschreiber die Gärtner angeblich „gewünscht“, haben sollen, nämlich 30 Mk. Anfangslohn. Wir haben von vornherein als Anfangslohn für Gärtner einen Lohnsatz von 33 Mk. aufgestellt. Wir gaben denjenigen Kollegen recht, die da erklärten: „Auch die Gärtner sind gelernte Arbeiter, ebenso gut wie andere Handwerker, und sie sollen deshalb auch die höheren Handwerkerlöhne haben.“ In der gemeinschaftlichen Versammlung am 10. November waren nur zwei Teilnehmer, die aktend machten: „Was für die Gärtner verlangt wird, ist zuviel. Die Gärtner sind erst im Mai 1907 von 26 auf 27 Mk., steigend bis 30 Mk., gekommen. Jetzt sollen sie nun gar gleich 33 Mk. steigend auf 36 Mk. erhalten. Darauf wird sich die Verwaltung auf keinen Fall einlassen.“ Und die so sprachen, stellten entsprechende Änderungsanträge. Und wer waren sie? Es waren zwei Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“! Es waren Klubs und Stegmann, Gärtner im Eppendorfer Krankenhause! Jetzt aber kommen sie her und behaupten: „Der Gemeindearbeiterverband hat unsere Forderungen geschmälert!“ Solche Wahrheitsfäbender!

Am Juli 1909 wurde nun dem Arbeiterausschuß der Beschluß der Behörde in betreff der Lohnfrage mitgeteilt. Der Lohn der Gärtner sollte weiter stehen bis auf 33 Mk. Es sollte ihnen aber die Sonn- und Feiertagsarbeit nicht mehr extra vergütet werden. An diesem Beschluß waren wir absolut unschuldig, denn wir hatten doch ausdrücklich die Ertragsvergütung aller Heberarbeit gefordert. Aber auch in vielen anderen Punkten ließ die beschriebene Neuauflage der Löhre viel zu wünschen übrig. Der Arbeiterausschuß stellte deshalb von neuem Anträge. Darunter den Antrag, die Anfangslohne zu erhöhen, und den Antrag, „allen Kategorien des erternen Personals die Lebensumstände sowie die Sonn- und Feiertagsarbeit extra zu vergüten“. Zu diesen Anträgen legte der Arbeiterausschuß eine schriftliche Begründung vor. In der Vorlage heißt es bezüglich der Anfangslohne: „Auch für die Gärtner und Handwerker sollte der Anfangslohn höher gesetzt werden.“ Die Forderung nach Ertragsvergütung der Sonn- und Feiertagsarbeit wurde ausschließlich nur nach prinzipiellen Gesichtspunkten behandelt. Insofern heißt es in den Gründen:

„Es ist auch unangenehm, regelmäßige Sonn- und Feiertagsarbeit nicht extra vergüten zu wollen, es sei denn, daß dafür in anderer Weise oder Form ein Äquivalent gegeben würde. Dies ist hier aber doch auch nicht der Fall. Es ist auch wirklich kein triftiger Grund dafür zu finden, daß dem Arbeiter seine Arbeitskraft und Arbeitsleistungen anders bewertet und bezahlt werden sollen, wenn er regelmäßige Sonntagsarbeit verrichtet, oder wenn es sich um nicht regelmäßige Sonntagsarbeit handelt. Der Arbeiter stellt sich in beiden Fällen ausschließlich nur und gleichermaßen in des Interesse des Arbeitgebers.“ Diese Ausführungen erstatten in der Hauptsache der Gärtner wegen. Ihnen sollte nämlich fernerhin die regelmäßige Sonntagsarbeit nicht extra vergütet werden. Und gerade unsere Kollegen im Arbeiterausschuß sind in den mündlichen Verhandlungen außerordentlich energisch aufgetreten gegen die beschriebene Forderung des Wochenlohnes nach tiefenstehenden Tagelohn. Inwiefern arden Bemühungen ist es dann auch schließlich gelungen, die fragliche Verordnungsform der Lohnverhältnisse abzubrechen.

Und was schreibt nun darüber unser Mitarbeiter der „M. Z.“? Er erzählt, er hätte ans „Material“ übergeben, zum in dieser Sache vorzulegen zu werden. „Gemeint ist die Vergütung der Sonntagsarbeit. Wir können nur berichten: Dieses „Material“ war auch „nahe“. Wenn im Gärtnerverein immer mit solchen „Material“ gearbeitet wurde, müßten wir alle seine Mitglieder befragen. Was denn keine haben zu halten ist, daß wir in unserem „Gesicht“ alles so hinreichend haben, „als ob die Gärtner noch besonders gut abschneiden hätten.“ Diese Behauptung ist auch wieder eine Unwahrheit. Wir wollen aber nicht sagen, daß unser Autor in diesem Punkte wesentlich die Unwahrheit behauptet. Es ist möglich, daß er das von ihm Behauptete aus unserem „Gesicht“, wenn ihm die nötige Ehrlichkeit und Vogit fehlte, herausgelesen hat. Es befindet sich dort nämlich die Forderung, daß als

Wartezeit hinsichtlich der einzelnen Dienstalterszulagen für alle Arbeiter nur ein Jahr in Frage kommen sollte, wie dies auch für die Gärtner bereits vorgegeben sei. Diesen Hinweis hat nun unser Autor über alle anderen Forderungen verallgemeinert, und dann schreibt er: Der Gemeindearbeiterverband hat es getan! Ob diese Gärtner aber direkt von sich aus Gesuche an die Verwaltung gerichtet haben, wissen wir nicht. Aber so viel wissen wir, daß solche Bewatafsuche dem Krankenhauskollegium nicht vorgelegt werden und deshalb wirkungslos bleiben. Alle Eingaben solcher Art müssen durch den Arbeiterausschuß vertreten werden.

Einen ergründigen Parzelbaum schlägt der Artikelschreiber in folgenden Ausführungen: „Wir erhielten bisher 27 bis 30 Mk. und Sonntagsarbeit extra bezahlt. Jetzt sollten wir 27 bis 33 Mk. und Sonntagsarbeit nicht extra bezahlt erhalten. Damit waren wir nicht zufrieden. Wir reichten ein neues Gesuch ein und sollen nun 27 bis 33 Mk. und Sonntagsarbeit besonders bezahlt erhalten.“ Es ist ein schöner Schritt nach vorwärts.“ Diesen Erfolg rechnet er dann dem Gärtnerverein als Verdienst an.

Wie liegt nun die Sache? Wir bemerken, daß schon im Juli dieses Jahres dem Arbeiterausschuß eröffnet wurde, daß die Gärtner 27 bis 33 Mk. bekommen würden! Die Aufbesserung des regulären Lohnes war damit also schon damals erreicht. Es sollte aber allerdings andererseits die bis dahin geltende Ertragszahlung der Sonntagsarbeit fortfallen. Diese Verschlechterung müßte abgehoben werden. Dies gelang. Erreicht ist also nur die Aufbesserung des Höchstlohnes. Die Ertragsvergütung der Sonntagsarbeit ist nicht erreicht, das heißt, jetzt neu eingeführt worden, denn sie war bereits da! Der „schöne Schritt nach vorwärts“ besteht also diesmal nur in den drei Alterszulagen mehr. Dabei hat aber weder der „Gärtnerverein“ mitgewirkt in irgend einer Hinsicht, noch haben es die hier in Frage kommenden Mitglieder des Gärtnervereins — Meilhad ausgenommen — getan! Wie wollen also schließlich und erst bemerkt dann jeden Erfolg überhaupt. Da halten ihm die drei neuen Alterszulagen nichts. Zum Schluß aber nennt er sie „einen schönen Schritt nach vorwärts“ und hält diesen für bedeutend genug, ihn als Verdienst des Gärtnervereins zu reklamieren, ebald, wie bemerkt, weder der Gärtnerverein noch seine paar Mitglieder in den Krankenhäusern dabei mitgewirkt haben. Das ist aber so die „Moralensweise“ des Hamburger „M. Z.“ gegen uns. Auf geradem Wege kann er uns freilich auch nicht an die Hochsöhne kommen.

Aus diesen Betrachtungen geht nun zu deutlich hervor: Gärtner in den Betrieben des hamburgischen Staates können nur gemeinsam mit den übrigen Staatsarbeitern etwas erreichen. Was hätten z. B. die sechzehn Gärtner in den Kranen- und Arrenanstalten allein machen wollen, und was werden sie eventuell in Zukunft tun wollen, um Lohnverbesserungen durchzusetzen? Was wollen diese 16 unternehmen, wenn die Verwaltung immer wieder antwortet: „Nein, es gibt nichts!“ Wollen die Sechzehn dann streiken?! Können die Sechzehn überhaupt irgend einen Druck ausüben auf die Verwaltung? Und das ist doch schließlich der Zweck der gewerkschaftlichen Vereinigung. Nein, die Sechzehn sind gänzlich ohnmächtig. Sie können durch eine Arbeitsumstellung die Verwaltung nicht im geringsten in Verlegenheit bringen. Und der Hinweis auf die Arbeitsbedingungen der Gärtner „auf Landschaft“ ist doch nur ein moralisches Moment, und zwar auch nur ein solches von ganz geringer Kraft. Die materielle Macht liegt lediglich nur in einer starken Organisationskraft. Eine solche Organisationskraft können aber weder die 16 Gärtner in den Krankenanstalten für sich allein bilden, noch mit ihren Vereinsgenossen in den übrigen hamburgischen Staatsbetrieben zusammen. Eine solche Organisation können sie nur bilden mit allen Staatsarbeitern zusammen! Dann bilden sie eine Macht! Diese Macht liegt in der Zusammenfassung aller Arbeiter im Beleuchtungsamt, der Wasserwerksarbeiter, des Dienst- und Wartepersonals in den Kranen- und Arrenanstalten, der Friedhofsarbeiter, der Straßenreiner u. a. Hier werden Arbeiten verrichtet, die zum größten Teil auch nicht einen Tag liegen bleiben können, und ferne sind diese Arbeiter die „Masse der Arbeiter“ und bilden diese insofern eine Macht. Den „schönen Schritt nach vorwärts“ haben die Gärtner den Wasserwerkern und Straßenreiner in erster Linie zu verdanken. Die Lohnbewegung dieser Gruppen haben die staatlichen Behörden in Verbindung gebracht, haben zunächst die diesen Arbeiter direkt vorzulegenden Verordnungen und dadurch, und weil dann schließlich auch allerdings alle anderen Arbeitergruppen nachdrängten, die übrigen Behörden gezwungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Und dann besteht die Zentralkommission für Staatsarbeiterangelegenheiten, der alle Einzelverbände die von ihnen beschriebenen Neuordnungen der Arbeiterverhältnisse zur Genehmigung vorlegen müssen. Dies ist in letzter Zeit auch den Arbeiterausschüssen immer wieder betont worden. Also müssen auch alle Staatsarbeiter gemeinsam verhandeln und deshalb gehören sie in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Und wie in Hamburg, so ist es auch anderswo. Also in unseren Verband hinein, Ihr Gemeinde- und Staatsarbeiter allesamt! Alles andere ist Schwächeri und Schaumschlägerei!

H. Schönberg.

Gewerbliche Bewegungen und Streiks der Gemeindegewerkschaften in Großbritannien.

Im Jahre 1908 waren in Großbritannien insgesamt 963.223 Arbeiter an kollektiven Lohnänderungen beteiligt. Nicht berücksichtigt sind dabei saisonmäßige Lohnänderungen, Änderungen der Entlohnung für Überzeitarbeit oder infolge Vorrückens in eine höhere Klasse eines Tarifs oder Lohnregulativs, sowie Lohnänderungen in der Landwirtschaft, im Eisenbahnbetrieb und in der Schiffahrt. Das Ergebnis der Lohnänderung war nur für eine kleine Minderheit der Arbeiter eine Lohnherabsetzung, nämlich für 119.327, deren Wochenlohn um zusammen 7.260 Pfund Sterling (steig.); 461.216 Arbeiter erlitten Lohnherabsetzungen von zusammen 63.431 Pfund Sterling in der Woche, während rund 380.000 Arbeiter an Lohnherabsetzungen und Lohnherabsetzungen beteiligt waren, die sich ausglich. Das reine Ergebnis aller Lohnänderungen war ein Lohnverlust um 59.171 Pfund Sterling in der Woche. Das ist der Betrag, um welchen die Lohnherabsetzungen die Lohnherabsetzungen übertrafen. In den zwei Jahren 1906 und 1907 war das reine Ergebnis ein Lohngewinn um 258.809 Pfund Sterling wöchentlich, in der Krisenzeit 1901 bis 1905 war es ein Lohnverlust von 225.908 Pfund Sterling wöchentlich; in den fünf Jahren 1896 bis 1900 ergab sich ein reiner Lohngewinn von 137.643 Pfund Sterling in der Woche. Im ganzen gesehen also seit 1896 die Lohnherabsetzungen vor, wenn auch nicht sehr bedeutend. Die Veränderungen der Arbeitszeit waren 1908 geringfügig. In allen Wirtschaftszweigen, ausgenommen die Landwirtschaft, den Eisenbahnbetrieb und die Schiffahrt, erhöhte die Arbeitszeit von 26.511 Arbeitern eine Veränderung: Nur 3.349 Arbeiter wurde eine Verlängerung und für 23.192 Arbeiter wurde eine Verkürzung eingeführt. Die entsprechenden Zahlen für 1907 sind 811 und 35.366. Das reine Ergebnis der Arbeitszeitänderungen war 1908 eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitsdauer um durchschnittlich 1 1/2 Stunden für den Beteiligten.

An 39 Lohnbewegungen der Gemeindegewerkschaften, die 1908 vorliefen, hatten 29.200 Personen teil; 27.18 von ihnen erlangten Lohnherabsetzungen im wöchentlichen Betrage von 265 Pfund Sterling (3.000 Mk.), oder 1,90 Mk. auf einen Beteiligten, und 191 erlitten Lohnherabsetzungen im Ausmaß von 27 Pfund Sterling in der Woche (310 Mk. oder 2,80 Mk. auf einen Beteiligten). Das reine Ergebnis war ein Lohngewinn von 248 Pfund Sterling wöchentlich. Nur die Jahre 1901 bis 1908 kommt man zu folgender bezeichnender Übersicht.

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der Beteiligten	Das reine Ergebnis war eine Erhöhung des wöchentlichen Lohnes der Beteiligten um
1901	54	7518	600 Pfund Sterl. 12.180 Mk.
1905	44	5617	416 " " 8.320 "
1906	99	9731	460 " " 9.200 "
1907	86	6915	591 " " 10.880 "
1908	39	2920	238 " " 4.760 "

Wegen der außerordentlich unangünstigen Wirtschaftslage im letzten Jahre war auch die Beteiligung an Lohnbewegungen viel geringer als früher. Die wichtigste der 39 Lohnbewegungen war jene der Straßen-, Kanal- und Kanalarbeiter in Sheffield, durch welche 805 Personen Aufhebungen der Wochenlöhne um 1, 2 oder 3 Schilling erreichten.

Eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit hatten 1908 nur 126 Gemeindegewerkschaften durch; 119 gingen zu einer längeren Arbeitszeit über. Die Arbeitszeitverlängerungen waren ausgiebiger als die Arbeitszeitverkürzungen, so daß sich für alle Beteiligten zusammen eine durchschnittliche Verlängerung der Arbeitswoche um etwa 20 Minuten ergab.

In den meisten Streikmärkten sind zwischen Streikern und Ausbeutern nicht unterschieden, weshalb die weniger als 10 Arbeiter betreffen oder die innerhalb eines Tages beendet sind, keinen Charakter haben, außer wenn der Streikverfall an den Streikern liegt. In allen Wirtschaftszweigen waren 1908 109 Streikmärkte, gegen 99 1907, die 225.900 Arbeiter betrafen (1907 107.728), und 71.638 Arbeiter erreichte (1907 16.750) streikten. Infolge der Streikmärkte gingen 1908 8.000 Arbeitstage verloren (1907 2.162.000 Arbeitstage). Von den 225.900 direkt Be-

teiligten hatten 19.185 (8,5 Proz.) vollen Erfolg, 116.850 (65,8 Prozent) teilweisen Erfolg und 86.437 (25,2 Proz.) gar keinen Erfolg; an Streiks, deren Ergebnis unbekannt ist, nahmen 1197 Arbeiter teil (0,7 Proz.). Im allgemeinen war der Streikerfolg nicht schlechter als in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren, nämlich wenn man betrachtet, welcher Prozentsatz der Streiker überhaupt Erfolg hatte; vollständig erfolgreich verliefen die Streiks 1908 allerdings für einen weit geringeren Teil der Streiker als in den Vorjahren.

Den Umfang der Streikbewegung der Gemeindegewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908 zeigen die folgenden Zahlen

	1907	1908
Zahl der Streiks	5	1
„ „ Beteiligten	817	48
dabon direkt Beteiligte	204	48
„ „ indirekt Beteiligte	113	—
Zahl der verlorenen Arbeitstage	5321	144

Im Jahre 1907 verliefen drei Streiks der Gemeindegewerkschaften mit Vergleich zwischen den Parteien; an ihnen hatten 153 Arbeiter direkt teil. Die anderen zwei Streiks endigten zugunsten der Arbeitssamwender; die Streiker wurden durch „Arbeitswillige“ ersetzt. Der eine Streik im Jahre 1908 endete mit einem Vergleich.

In Großbritannien war die Streikbewegung in der jüngsten Zeit nicht so umfangreich als in anderen Industrieländern, wie etwa in Deutschland, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Hauptursache davon ist der Bestand der von den Arbeitern und Unternehmern eingeleiteten Einigungs- und Schlichtungsämtern, deren Funktionen meist so geregelt sind, daß Arbeits- und Betriebsmittelungen nur unter ganz außerordentlichen Umständen vorkommen können.

Verchiedene Arten von Verbandsmüdigkeit.

Eine Erscheinung, mit welcher alle Gewerkschaften zu rechnen haben, ist die sogenannte Verbandsmüdigkeit. Es ist selbstverständlich, daß der überzeugte, klugenbewußte Gewerkschaftler, der das Amt der Arbeiterbewegung richtig begriffen hat, der von dem Geiste erfüllt ist, durch seine Mitarbeit die wirtschaftliche Lage seiner Mitmenschen zu verbessern, so leicht nicht von dieser Pflicht befallen wird. Anders ist es mit denjenigen, die wohl Mitglied einer Organisation sind, aber in ihrer Laubheit es nicht für nötig halten, über den Wert und das Wesen der modernen Arbeiterbewegung nachzudenken. Die Kunde an allerhand Vergünstigungen läßt ihnen eben keine Zeit, sich mit der ersten Arbeiterschaft zu beschäftigen. Dabei soll nicht gesagt sein, daß es gerade schlecht ständen wäre, im Gegenteil. Ist eine Lohnbewegung zu vermeiden, dann sind sie feuer und Flamme und möchten gleich den Himmel hürnen. Befindet man sich jedoch in einer etwas stillen Zeit, man kann doch nicht immer im Stadium der Lohnbewegung stehen, dann flaut die Vegetation dieser Dummelstürmer ab, weil sie keinen direkten materiellen Vorteil haben. Sie werden müde, den Vertrag zu bezahlen. Sie glauben eben, die Löhne der geleisteten Beiträge müßte stets in Form von Lohnherabsetzungen sein. Dabei es jedoch nötig ist, die Erregungsschichten einer Bewegung auch zu halten, stets ein wachsam Auge zu haben, daß die von jenen der Unternehmer, in unserem Falle die Stadtverwaltungen, gemachten Zugeständnisse auch gehalten werden, bedürfen diese guten Leute nicht. Es kann eben nur eine geschlossene und nach dahingehende Organisation die Gewähr dafür bieten, daß die erlangten Vorteile auch erhalten bleiben. Von dem Geiste der Arbeiterbewegung durchdrungenen Kollegen erwacht hier die Pflicht, aufzustehen zu wirken, insbesondere die Kollegen zum Feiern der Gewerkschafts- und Arbeiterpreise anzubilden und über das Gesehene bei jeder Möglichkeit zu diskutieren, um so mit dazu beizutragen, daß die Laubheit vermindert.

Eine andere Art von Verbandsmüdigkeit ergibt sich aus dem mangelnden demokratischen Geiste gewisser Kollegen. In den Versammlungen werden von dem einen oder anderen Antragsgegenstande, Anträge gestellt. Es kommt diesen nun nicht, die Mehrheit von der Mehrheit ihrer Verbindung zu überzeugen, sie werden abgelehnt, und flugs stellen sie sich großtun, sie hätten, wie es unheimlich erforderlich ist, sich der Majorität zu fügen und weiter mitzuarbeiten so gut es eben geht. Jeder verkäufliche deutsche Mensch mag eben so viel demokratisches Gefühl haben, als dem Willen der Majorität zu tun. Noch schlimmer ist es aber, wenn die eben geschilderten Arbeiter sich zu wirklichen

*) 1 Pfund Sterling kommt im Wert 20 Mk. gleich.

Querulanten entwickeln, die stets aus der Reihe tanzen. Jede gewünschte Gelegenheit muß dazu herhalten, ihr vermeintliches Licht leuchten zu lassen. Kommt dann der Pferdeschuh hinter her und werden sie einmal gerupft, vielleicht gar vom Vorstande aus, dann werden sie sich steifen und, und das Ende ist, sie werfen das Mitgliedsband hin, weil ihnen die böse Majorität oder der noch böhere Vorstand vermeintlich das größte Unrecht getan hat. Wollten diese stolzen in aller Ruhe versuchen, eine Mehrheit für ihre Anschauung zustande zu bringen — und wenn es gesunde, zu verwirklichende Anschauungen sind, wird es ihnen gelingen — dann würden sie tüchtige Mitarbeiter im Interesse der Organisation sein. Andernfalls aber verderben sie die Kreise am Verbandsleben, und wie schon gesagt, wenn sie einmal eine derbe Zurückweisung erfahren, werden sie verbandsunter, fahnenflüchtig.

Einer ganz besonders verwerflichen Gattung von „Verbandsmüden“ ist noch zu gedenken. Es ist ja Tatsache, daß gerade in den häßlichen Betrieben in besonderer Weise das Strebertum geübt wird. Dem einen oder anderen Vorketterer ist es gelungen, sich in die Gunst seines Vorgesetzten einzuschmeicheln, sich ein Köstchen zu erobern. Da gibt es nun wieder solche Anstößigen, die darauf neidisch sind. Sie wollen ebenfalls eine Rolle spielen. Der neid, einmal Bearbeiter oder Aufseher zu werden, ist zu mächtig, aber dann sagen sie sich: „Kaus aus dem Verband!“, und so wird dann irgendein Weg gesucht und gefunden, auszutreten. Des öfteren ist auch die Beobachtung zu machen, daß gerade die letzte Kategorie von Verbandsmüden eine erste Wage spielen wollen aus Prinzip. In ihnen dies in der Arbeiterbewegung nicht gelingen, sei es infolge ihrer Unfähigkeit, sei es weil sie sich mit der schlechtesten, die das Verbandsleben mit sich bringt, nicht begnügen wollen, sie werden sie zu Verrätern an der Arbeiter Sache und versuchen eben, bei den Verwaltungen zu ihrem verwerflichen Ziele zu kommen. Daß man derartige Leute, wenn sie abseufzt nicht von der Fortschritt ihres Handelns zu überzeugen und, ihrem Schicksal überläßt, ist selbstverständlich; eine kräftige Organisation wird wohl schon dafür sorgen, daß die Säume dieser Streber nicht in den Himmel wachsen. Aus allem diesem geht hervor, daß die Verbandsführer und überzeugten Mitglieder ein großes Feld zu bearbeiten haben. Unablässig muß auf den Wert der Organisation hingewiesen werden. Insbesondere das aufmerksame Leben unserer „Gewerkschaft“ die so vielerlei Anwendung findet, und die Benutzung der zur Verfügung stehenden Postkarte wird mit dazu beitragen, daß die Kollegen vom Geist der modernen Arbeiterbewegung immer mehr durchdrungen und zu tüchtigen Gewerkschaftlern werden. Denn wenn man aus der Verbandsmüdigkeit und deren Auswüchse endlich zu anderen, zum Vorteil der häßlichen Arbeiter.

W. H. Köllen.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Freiwillige Arbeiterversicherung bei der Rubelohnklasse für fremde Staatsarbeiter. Die auf Grund des vorerwähnten Gesetzes betreffend die Rubelohnversicherung der in häuslichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 13. Dezember 1906 veränderlichen Personen und beim Ausscheiden aus dem versicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis berechtigt, die Versicherung durch Entrichtung von Beiträgen freiwillig fortzusetzen, wenn sie mindestens 50 Beitragswochen auf Grund der Beitragsansprüche zurückgelegt haben. Die freiwillige Mitgliedschaft muß binnen einem Monat nach der Ausscheidung bei der Versicherungsanstalt angemeldet werden. Durch die Fortzahlung der Beiträge sichern sich die Versicherten die Anwartschaft auf den Ruhestand. Dieser wird vollstimmig festgestellt, wenn der Versicherte entrichtet, wenn zu diesem Zeitpunkt eine genügende Beitragsansprüche zurückgelegt hat. Das Gesetz fordert, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Beitragsansprüche geleistet worden sind, 50 Beitragswochen, wenn weniger als 100, aber mindestens 50 Beiträge auf Grund der Beitragsansprüche, ist anzunehmen werden und 100 Beitragswochen. Der Ruhestand beträgt nach Ablauf von 50 Beitragswochen 200 Mk. und steigt mit der weiteren Beitragsansprüche bis zu 100 Mk. jährlich. Der Betrag des Ruhestandes vermindert den Anspruch des Versicherten auf eine rentenähnliche Anwartschaft nicht. Bezieht ein solcher Anspruch, so ist die Anwartschaft eine Bedrohung auf den Ruhestand, und soll in Anspruch genommen werden können. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 50 Beitragswochen auf 30 Mk. jährlich. Das Gesetz fordert, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Beitragsansprüche geleistet worden sind, 50 Beitragswochen, wenn weniger als 100, aber mindestens 50 Beiträge auf Grund der Beitragsansprüche, ist anzunehmen werden und 100 Beitragswochen. Der Ruhestand beträgt nach Ablauf von 50 Beitragswochen 200 Mk. und steigt mit der weiteren Beitragsansprüche bis zu 100 Mk. jährlich. Der Betrag des Ruhestandes vermindert den Anspruch des Versicherten auf eine rentenähnliche Anwartschaft nicht. Bezieht ein solcher Anspruch, so ist die Anwartschaft eine Bedrohung auf den Ruhestand, und soll in Anspruch genommen werden können. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 100 Beitragswochen auf 50 Mk. und mehr jährlich. Die Beiträge für die freiwillige Versicherung betragen nach Ablauf von 50 Beitragswochen auf 30 Mk. jährlich.

Einforderung dieser Beiträge in anderer Weise, insbesondere im Wege der Abgabe, schließt das Gesetz aus. — Die Beiträge sind von dem freiwillig Versicherten vierteljährlich nachher bei der Rubelohnklasse einzuzahlen. Sind sie in drei aufeinanderfolgenden Zahlungszeiträumen nicht geleistet, so ist damit die Mitgliedschaft beendet. Ein späterer Wiedereintritt in die Rubelohnklasse kann nur bei Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgen.

◆ **Wasserbauarbeiter** ◆

Landshut. Gut besucht war die Wasserbauarbeiterversammlung am 12. Dezember im „Münchener Hof“. Mit einer Organisation für den Wasserbauarbeiter an Angelegenheiten der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig? so lautete das Thema, welches der Referent, Kollege Weich, behandelte. In der Hand von reichem Material wies der Referent den Versammelten nach, wie weit ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber den privaten Arbeitern zurück sind. Bei einem Lohn von 2,50 Mk. läßt es sich vorstellen, wie der Arbeiter wenn seiner Familie an Unterernährung leiden muß. Auch der Behandlung der Angelegenheiten der Wasserbauarbeiter im Landtag wurde durch die Unmöglichkeit unter den Leuten stets sehr wenig Beachtung getragen. Redner kam nun auf die Petition unseres Verbandes zu sprechen, die er eingehend behandelte. Der überwiegende Teil der Versammelten erklärte darauf seinen Beitritt zum Verband. — In der Diskussion ermunterte Kollege Kauer, Wasserbauarbeiter von Aemtern, die solchen durch einen warmen Appell zu gewinnen.

Traunstein. Am 5. Dezember fand in der „Weste“ eine gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter der nachfolgenden Arbeiter statt. Kollege Weich, München referierte über: Die Lage der Wasserbauarbeiter sowie über die eingehende Lohnbewegung der häuslichen Arbeiter. Aus den Ausführungen des Referenten ging hervor, wie notwendig ein Zusammenschluß der Wasserbauarbeiter in der Organisation ist. Gerade die gegenwärtige Lage der Traun, wo eine ziemlich große Anzahl von Arbeitern beschäftigt ist, erregt eine Menge von Beschwerden mit sich. Eine von den Wasserbauarbeitern gewählte Kommission, bestehend aus vier Mann, wurde am anderen Tage beim Parlament bestellt, um die Angelegenheiten zu regeln, was dann arbeitsrechtlich gelingen ist. — Die häuslichen Arbeiter haben verschiedene, am meisten des Ammones, daß bei Einführung der Arbeiterordnung in den Lohnverhältnissen durch Einführung der Stundenlöhne eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist, während Forderungen aufzustellen. 1. Einführung eines Mindestlohnes von 3 Mk. täglich; 2. Aufhebung sämtlicher häuslicher Arbeiter um täglich 20 Pf.; 3. Einführung eines aus fünf Mann bestehenden Arbeiterausschusses. Der erste Teil der dritte Punkt ist schon eine Wiederholung früher eingeleiteter Forderungen. Besonders wird die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Verhandlungen hervorgehoben, und die durch die Arbeiterordnung bedingte Verbesserung wieder weit zu machen.

Troibera. Am 3. Dezember fand im „Wesens“ im „Münchener Hof“ eine gut besuchte Versammlung der Wasserbauarbeiter statt, wo Kollege Weich über: Arbeitspolitik im häuslichen Handwerk sprach. Schon geteilt der Referent das Vorhaben des Reichsanministers Traubmann, das bei in Bayern beschäftigten Wasserbauarbeitern die Forderung einzuführen und dafür Stundenlöhne einzuführen, was angeblich der verunglückten Arbeiter eine Schadloshaltung von 50 Pf. und mehr bedeutet. Auch muß dem entgegen das gegen protestiert werden, daß auf Ansuchen der Arbeiter, es solle der Preis von 21 auf 25 bzw. 22 Pf. pro Meter herabgesetzt werden, um den Arbeitern einwillig machte, daß der Verabreichung des Preispreises die Arbeiter mehr tranken nur den und daß im Winter die Arbeiter durch das kalte Bier sich ein chronisches Nierenleiden zuziehen konnten. Wir sind der Ansicht, daß in einer Mantine das Bier immer billiger angekauft werden kann, zumal früher die Arbeiter das Bier für 20 Pf. bekommen haben. Aber die ganze Angelegenheit zur Regelung der Preise für Eisen und Bier wird durch das Parlament geregelt. Hier ist wohl etwas dringend notwendig. Als ein weiterer Wunsch ist zu vernehmen, daß der Beginn der Arbeit in der Nacht zehn Minuten vor der Zeit versetzt wird. Man hat ein Arbeiter einige Minuten zu spät, was angeblich der meisten Beschwerden, die die Arbeiter von ihren Vorgesetzten zurückgeben werden, erheblich ist, dann kann man ihn werden als König.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Berlin Mariendorf. Unbeglückte Arbeiteremissionen waren im Laufe der v. Monaten Woche im Gaswerk der Englischen Gasanstalt stattgefunden. Der Absatz von circa 100 Mann ist schließlich am 20. Dez. vermindert worden. Ein Personal, das in der Zeit der Stadtverwaltung der Gaswerke, wie dies die Monate Dezember, Januar und, außerordentlich reichlich erscheint. Unter

1. Oktober 830 Mk. ausgezahlt. Davon entfielen 350 Mk. auf die Kranken, 215 Mk. auf die Sterbe und 223 Mk. auf die Arbeitslosen und Krankheitsunterstützung. In die Zettelleitung wurden gewählt: Kollege E. Schröder als erster, Hr. Müller als zweiter Vorsitzender und P. Jähre als Schriftführer. In Leitung der erweiterten Verwaltung wurden Schröder vom Betrieb und Raden von der Bauverwaltung delegiert. Nach Hinweis auf die bevorstehenden Krankenkassenwahlen und Entscheidung einiger inneren Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Berlin Weihensee. In den Gemeinden, die in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen viel zu wünschen übrig lassen, gehört auch Weihensee. Nicht nur, daß die Löhne sehr gering sind, werden sie noch von den unteren Beamten ganz nach ihrem Belieben festgesetzt. Für gleiche Arbeit werden ganz verschiedene Löhne gezahlt. Eine Arbeitsordnung ist nicht vorhanden und somit wissen die Leute nicht, was für Lohn sie zu beanspruchen haben. Den bei der Parzellenverwaltung beschäftigten Leuten wird im Sommer ein Tagelohn von 3,50 Mk. gezahlt; im Winter aber, wo die Leute nur 6 Stunden arbeiten können, wird ihnen ein Stundenlohn von 30 Pf. gezahlt. Als die Leute nun sagten, daß sie doch im Tagelohn beschäftigt wären und also auch im Winter den gewöhnlichen Lohn von 3,50 Mk. zu beanspruchen hätten, gab man den Leuten keine bestimmte Antwort. Die Zustände in den anderen Betrieben sind auch nicht besser. Eins muß aber gesagt werden, nämlich, daß wegen der Nachlässigkeit der Gemeindeverwaltung auch die geringste Fähigkeit der Kollegen schuld daran war. Das haben nun endlich die Kollegen eingesehen und sind in größerer Zahl in unsern Verbände beigetreten. Es haben verschiedene Versammlungen stattgefunden, in denen unter anderem auch Lohnforderungen aufgestellt und eingereicht wurden. Die gestellten Forderungen sind von der Gemeindeverwaltung noch nicht endgültig erledigt. Es wurden aber alle Löhne um 2 1/2 Pf. und für ein paar Arbeiter um 5 Pf. erhöht. Bei den sehr geringen Löhnen ist dies gewiß nicht viel und somit müssen die Kollegen geschlossen wie ein Mann hinter den aufgestellten Forderungen stehen, damit sie bei der endgültigen Regelung ihrer Löhne besser fahren. In einer gut besuchten Versammlung vom 10. Dezember wurde eine neue Arbeitsordnung beraten und einstimmig beschlossen, diese recht bald der Gemeindeverwaltung einzureichen und deren Einführung zu fordern. Wir hoffen, daß es endlich gelingen wird, auch in Weihensee bessere Verhältnisse zu schaffen.

Dresden. Am 11. und 11. Dezember fanden hier die Wahlen der Arbeiterausschüsse auf die Zeit vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911 statt. Zu wählen waren in 12 Gruppen je 6 Mitglieder und je zwei Stellvertreter. Zusammen also 84 Personen. Wie nicht anders zu erwarten, sind die von unserer Organisation in Vorschlag gebrachten Kandidaten allethalben gewählt worden.

Gienach. Vorbildlich in der Entlohnung seiner Arbeiter gegen über anderen Zanderverwaltungen ist der Magistrat von Gienach in Niedersachsen. Das zeigte sich auch in der letzten Versammlung, in welcher Kollege Gerthold Leipzig über: „Lebensmittelwerteverhöhung und deren Folgen für die Arbeiter“ referierte. Die mißliche Lage der Arbeiter und deren Verschlechterung durch die neuen Steuern wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Nur der feste Zusammenhalt aller Kollegen, schafft hier Wandel. Die vorgeschlagenen Forderungen: 15 Proz. Lohnerhöhung, 25 Proz. Zulage für Herrentagen und 50 Proz. für Sonntagsarbeit, Verfürzung der Arbeitszeit, Wisaufhebung der Akkordarbeit und Anrechnung des Akkordzuschusses wurden einstimmig angenommen. Wegen die oftmals unangenehmsten Entlassungen wurde gleichfalls Stellung genommen.

Hamburg. Es geschah Zeichen und Wunder! Den mehreren Tausend Arbeitern der Pardeputation, Sektion für Strom und Hafenbau, sind erhöhte Löhne vom 16. August dieses Jahres ab nachgezahlt worden. Das war nun zwar nach Lage der Dinge selbstverständlich, allein in den Betrieben des hamburgischen Staates ist so etwas trotzdem unvorstellbar. Daß auch Arbeitern Lohnerböhrungen mit ruckelnder Kraft zuerkannt wurden, haben wir bisher wirklich noch nicht erlebt. Das Ungeschehe war dagegen keine Seltenheit. So hat auch im gegenwärtigen Jahre z. B. wieder das Krankenhauskollegium behandelt. Im Juli wurde schon dem Arbeiterausschuß für die Krankenhäuser und Arzeneimittel offiziell eröffnet, das Arzeneimittelkollegium habe Lohnerböhrungen beschlossen. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, die höheren Löhne werden erst vom 1. Januar 1910 ab gezahlt werden. Alle dagegen von dem Arbeiterausschuß erhobenen Vorstellungen blieben erfolglos. Die Verwaltung für den Strom- und Hafenbau hat am 16. August beschlossen, die Arbeiterlöhne zu erhöhen, und zwar die Löhne der angelernten Arbeiter. Der Beschluß wurde dem Arbeiterausschuß auch alsbald bekannt gemacht. Es wurde ihnen aber weiter mitgeteilt, auch die Löhne der Handwerker aller Gruppen wurden angehoben werden, jedoch darüber wolle die Behörde noch weiter verhandeln. Später wurden dann alle Bestimmungen über die Lohnverhältnisse zu gleicher Zeit in Kraft gesetzt und die erhöhten Löhne allen Arbeitern vom 16. August ab nachgezahlt werden. Dies hat die Ver-

waltung also nunmehr wirklich getan. Viele Arbeiter haben dadurch zum Weihnachtsfest eine Freude. Wie aber die fraglichen Bestimmungen im übrigen aussehen, wissen wir noch nicht. In der Zeitung haben wir nun freilich keine große Hoffnung auf eine erfreuliche Weihnachtsbescherung.

Hamburg. Am 15. d. M. hatten wir eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Genosse Lauffotter referierte über: „Kritische Kräfte in der Arbeiterbewegung über die Grundzüge und Forderungen des Sozialismus.“ Der Vortrag war interessant, interessant und anregend. Die Diskussion war denn auch lebhaft und dauerte bis gegen Mitternacht. Es wurde beschlossen, arbeitslosen Mitgliedern zum Weihnachtsfest eine Ertragsunterstützung zu gewähren. Jeder Arbeitslose soll 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bekommen. An den Weihnachts- und Neujahrsfesttagen soll das Bureau geschlossen bleiben.

Magdeburg. Am 18. Dezember fand unsere gut besuchte Generalversammlung bei Ludwigsfeld statt. Kollege Senft leitete mit, daß unsere Lohnanträge sehr schlecht für uns ausgefallen sind. Es werden Anträge ausgegeben, um festzustellen, wie sich die Zulage verteilt hat. Am 15. Januar findet das Winterertragsfest im „Sachsenhof“ statt. Sodann erfolgten die Vorstandswahlen für 1910. Gewählt wurde Senft, Vorsitzender, Decker, zweiter Vorsitzender, Körtner, Mähner, Silberbach, Schriftführer, Pieter, Finer, Sternwald als Kassierer, Fährner, Kovich, Jäger, Peters als Revisoren. Strauß, Meiner, Sternwald und Senft sind stellvertretend. Von einer Änderung des Requisitions für Unternehmungen der Äziale wurde Abstand genommen. Die Statistikberichte von den Monaten November und Dezember gaben Körtner und Körtner. Dem Antrage des Kassierers, den Beitrag auf 80 Pf. zu erhöhen, wurde nicht zugestimmt. Die Mitglieder haben statt drei, alle zwei Monate eine Martellmarke. Im Januar finden zwei Lichtbildervorträge statt, welche Herr Kaufmännischer Volkshaus halten wird. Die Kollegen mögen sich recht zahlreich hieran beteiligen. Die Neugestaltung des Versammlungsraumes soll in nächster Versammlung behandelt werden. Kollegen, die arbeitslos und unwillig sind, soll zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden durch Ertragsunterstützung. Die Auszahlung erfolgt am 24. Dezember in der Zeit von 12-1 Uhr beim Kollegen Senft.

Nürnberg. Im Oktober unterbreitete das technische Personal vom Stadttheater der Direktion folgende Forderungen: 1. Zehnpromzentige Erhöhung der Gagen. 2. 2 Mk. Entschädigung beim Zutritt von zwei Vorrichtungen in Nürnberg und Nürnberg. 3. Zur Wochenlohnarbeit in Nürnberg 1 Mk. Entschädigung. 4. Arbeiter, welche eine Spieltheater beschäftigt wurden, werden als handia beschäftigt Arbeiter betrachtet. 5. Bezahlung der vollen Gage während der Inaktiven Zeit an diejenigen Arbeiter, welche weiter beschäftigt werden und der vollen Gage an diejenigen, welche ausreisen müssen. Auf diese Eingabe antwortete die Direktion, daß sie im Prinzip nicht abgeneigt sei, den Wünschen teilweiser Rechnung zu tragen, bevor sie aber eine Entscheidung treffen, müße sie jedoch erst den Bescheid des Magistrats abwarten. Nach Anfrage der Direktion hat sie dem Magistrat um einige Erläuterungen nachgeholt. Die Entscheidung der Eingabe des technischen Personals sollte also von der Entscheidung des Magistrats abhängig sein. Auf dies konnten die Arbeiter natürlich nicht einreden, denn die Arbeiter müssen schon seit Monaten dem Lebensmittelwunder den Tribut zahlen. Sie verantragten daher unseren Generalen Fehld, mit der Direktion in Unterhandlung zu treten. Bei diesen Unterhandlungen zeigte sich die Direktion bereit, denjenigen Personen, welche 100 Mk. pro Monat Gehalt bezogen, 5 Mk. zuzulagen und denen, welche 90 Mk. erhalten, 10 Mk. Aufbesserung zu geben. Die Erhöhung sollte jedoch erst ab 1. Januar 1910 erfolgen. Da nach diesem Vorschlag einige Kollegen keine Zulage erhalten haben würden, konnte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden. Das Personal verlangte durchgehends eine Lohnerböhrung von mindestens 5 Mk. pro Woche für alle Arbeiter zu ihrem derzeitigen Gehalt und für die, welche mit unter 100 Mk. entlohnt waren, eine Zulage von 10 Mk. In die Direktion bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen, so sollte Punkt 1 der Eingabe als erledigt betrachtet gelten, während die anderen Punkte zurückgestellt werden, bis die Eingabe der Direktion durch den Magistrat erledigt ist. Dieses Ultimatum wurde der Direktion am 11. Dezember unterbreitet. So kam diesem Parlament nach einigen Unterhandeln auch nach, nur mit dem Unterschied, daß die Aufbesserung erst ab 16. Dezember in Kraft treten sollte. Eine im Theater während der Feste sofort abgehaltene Versammlung akzeptierte diesen Vorschlag, so daß durch die Gefahr eines abgetretenen Streiks beseitigt war. Hieraus ist wieder einmal zu ersehen, welchen Wert die Einigkeit der Arbeiter hat. Gerade für das Theaterpersonal ist die Einigkeit von außerordentlichem Wert, denn nirgends dürfte schwerer noch zu verbessern sein als im Arbeitsverhältnis dieser Kategorie.

Stettin. Die letzte Mitgliederversammlung nahm zunächst die Abschaffung vom Herbstvermögen entgegen, die einen Ueberdusch von 13,05 Mk. ergab. Ein Antrag des Kassierers, die Vorkaufsträge zu erhöhen, wurde für die nächste Mitgliederversammlung

zurückgestellt. Des ferneren wurde ein Unterstützungsantrag erledigt. Den Kartellbericht gab Kollege Schwedewall. Er wies dabei auf den Zustand der Schneider hin und erwähnte die Anwesenheit, auf ihre Frauen einzuwirken, damit diese keine Streikarbeiten verrichten. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 22. Januar statt.

Spanbau. Am 2. Dezember fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung bei Schubert, Str. 21, statt. Kollege Ehret hielt einen Vortrag über: „Der Mensch im Kampfe ums Dasein einst und jetzt“. Dem Referenten wurde reichlich Beifall gezollt. Kollege Tapper stellte den Antrag, dem Bildungsausschuß 5 Mk. Beihilfe zu bewilligen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß die Arbeitslosen freien Eintritt zu dem bevorstehenden Lichtbildervortrag haben. Kollege Hill gab noch einen kurzen Bericht über den Stand der Betriebskrankenkasse.

Rundschau

Der Reichstag hat nach ganzen zehn Arbeitstagen nun Weihnachtsferien und tritt erst am 11. Januar 1910 wieder in Aktion. Aus den verhängnisvollen Sitzungen ist noch die großzügige Darlegung unseres Genossen Dr. Frank, Mannheim zu erwähnen. Er lautete sich zunächst den „Trotter“ Gans zu Kutlitzki, der vor ihm verhandelt hatte, die historische Wahrheit über Büchners Monie auf den Kopf zu stellen. Er fand kennzeichnend der Reiner die konterwärtige Zankerpartei, die kürzlich im „Abendpost“ ihre Laune hatte. Was, entsprechend dem Wagnerischen Drama die „Götterdämmerung“ ist, hier die totale Auflösung der unterirdischen Macht nicht allzu fern sein. Die Regierung hat sich unter neuen Mäulern recht „mühselig“ benommen, was Frank mit zahlreichem Beweismaterial veranschaulicht. Treffend war auch, was den „Mittelstand“ ins Stammbuch geschrieben wurde: „Es ist recht traurig, daß die liberalen Parteien so beschränkt sind. Wir Sozialdemokraten verlangen von Ihnen gar nichts. Wir machen unsere sozialistische Politik selber, von Ihnen wünschen wir doch nur, daß Sie liberale Politik machen, daß Sie das Reichstagswahlrecht auch für Fremde fordern, daß Sie eine Neinteilung der Wahlkreise fordern, daß Sie eine Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Beamten verlangen, daß Sie die verfassungsmäßigen Vorzüge der Junter ein Ende machen. Wie Vajalle einst den Arbeitern gegenüber hat, ihr Ansgard sei ihre verdammte Verdinglichung, so möchte man den Liberalen zu rufen: „Ihr Ansgard in ihre verdammte politische Verdummung!“ Wenn Sie nur mehr Rat hätten, wenn Sie mehr Willen zur Macht hätten, so wären Sie schon lange über die Sozialdemokraten hinweggewandert auf die Wimmertinsel, aber Sie sind nicht so leicht zu gewinnen. Nur ein Lied ist bei Ihnen zu hören: das „Mittelstand“. Alsdann kam auch das Zentrum an die Reihe, dem man geschrien wurde: „Wir halten das Zentrum für eine politisch konterwärtige Zankerpartei unter liberaler Führung!“ Dieses zusammenfassende und treffende Urteil sollte man den Arbeitern doch endlich die Augen öffnen. Die „demokratischen“ Gewerkschaften in ihrer fatalen Verlogenheit wegen der unerhörten Steuerbewilligungen des Zentrums finden wieder einmal unser Endziel und den „Mittelstand“ aufs Tafel zu bringen. Frank antwortet treffend den Übergeordneten: „Gerade Sie haben in Ihrer Aktion vielfach zu verbergen gesucht, was eines Ihrer wichtigsten Endziele ist: die Auslieferung der Seele an die Kirche! Sie sagen sich: wenn das Kind vom fetten Lebensjahre an acht Jahre hindurch in der Schule immer und immer wieder die konterwärtigen Gegenstände eingebremst bekommt und wenn es dann hinausstritt ins Leben und in die Werkstatt und die Fabrik, daß es dann leiblos sein wird, die so vor berechneten Menschen für die konterwärtigen Gewerkschaften zu gewinnen. Das ist die Hauptaufgabe, der die christliche Gewerkschaftsbewegung entgeht. Unsere Haltung will nie menden in jenen Glauben kränken. Wir sind so wenig wie früher Kulturkämpfer. Aber aus der Rede des Herrn Grober hat die Erkenntnis nach einem Kulturkampf sehr deutlich herausgeklungen.“ Was das deutsche Volk bei den nächsten Wahlen das Wort Frank's gegen Junter und Zankerpartei aufzuerstehen: „Nicht mehr Herren, adieu!“ Die Interpellation über den „Arbeitsnachweis des Reichverbandes“ kam am 11. Dezember zur Verhandlung. Jüber wurde die völlig unzureichende Unterbringung der arbeitslosen Fabrikarbeiter von Gewerkschaften, Sozial- und Arbeitervereinen (Soz.) geäußert. Nach den Darlegungen von Grober's Zentrum und dem sehr über die notwendigen Anträge vom Reichstag (Soz.) riefte der „Mittelstand“ gegen Sozialpolitik, welcher er für das Paternalismus der Regierung sprach! Dabei wurden sofort die „armen Weibern“ verhalten, die zum Teil Eigentümer des Reichstags sind. Am 15. Dezember erfolgte die Weiterberatung der oben Interpellation. Hier war es Mannmann (Reichstag), der in formidablen und inhaltlich guter Rede die Reichsherrlichkeit der Reichsherrn plausibel schilderte. Diese Rede wurde ergänzt durch unseren Ge-

nossen Sachse, der ausrief: „Nach diesen Verhandlungen wird mancher Mund von Bergamantstücken fallen!“ Minister Teubner mußte nichts zu sagen, als daß man ihm „persönliche Anmerkungen“ zugefügt habe. Wenn die Wahrheit kränkt, der muß auf schlimmeren Pfaden wandeln!

Bevormundung der städtischen Arbeiter. Bei den Aktionären städtischen Gas- und Elektrizitätswerken ist den Arbeitern durch Anschlag bekannt gemacht worden, daß sie laut Verfügung der Kommission für Gas, Wasser und Elektrizität, wenn sie oder ihre Frauen eine anderweitige entgeltliche Beschäftigung oder ein Gewerbe betreiben oder betreiben wollen, hierzu die Genehmigung der Kommission einzubohlen haben. Die Arbeiter, auf welche die Bestimmung zutrifft, sollen sich innerhalb 14 Tage bei dem Betriebsinspektor melden und binnen zwei Monaten entsprechende Anträge stellen. Was sich die Herren von der Kommission da den Arbeitern gegenüber herausnehmen, ist wirklich ein hartes Stück! Sie kümmern sich um etwas, was sie gar nichts angeht. Was die Arbeiter außerhalb des Betriebes machen, ist doch nicht Sache der Kommission, und erst recht hat sie darun nicht zu quälen, was die Frauen machen, die mit dem Betrieb doch absolut nichts zu tun haben. Die Kommission sollte sich lediglich darum kümmern, daß die Arbeiter für ihre Bezahlung auch im Interesse der Stadt beschäftigt werden und nicht Privatarbeiten für höhere Beamte leisten müssen, wie das bei den Gas- und Wasserwerken vorgekommen ist.

Ein teures Gutachten hat sich die Stadt Mainz angefertigen lassen. Sie hat Pläne angefertigt, um das Gleis und die Anlagen ihrer Hafenbahn, die schon seit Jahren wegen ihrer verfallenen Anlage zu lebhaften Klagen Veranlassung gibt, vollständig umzugestalten. Zur Erhaltung eines Gutachtens wurden Pläne und Zeichnungen dem unfernen Kollegen „Kühnheit“ bekannten Hamburger Stadtdirektor Winter vorgelegt. Dieser kam auch nach Mainz zur Besichtigung der Gleisanlage. Einfaßlich, daß der Herr und seines Ansehens halber handelte es sich um 4 Tage. Man traf dieser Tage das 10 bis 12 Seiten umfassende Gutachten des Stadtdirektors ein und dazu seine Liquidation. Der Herr Stadtdirektor, der ein Jahresgehalt von 12000 Mk. bezieht, berechnet für sein Gutachten die artige Summe von 1000 Mk. Das ist, was die „Hamb. Echo“ treffend: „Die Forderung von 1000 Mk. beweist, daß der Hamburger Stadtdirektor seine Arbeitskraft selber sehr hoch einschätzt und daß er trotz seiner antihumanitären Altruismus kein Verdäcker des schönen Wimmens ist. Gleichwohl wäre ihm die Forderung nicht weiter zu verübeln — zumal sie ihm doch nicht bewilligt werden soll — wenn nicht der Stadtdirektor Winter einer von den Betriebsleitern wäre, die sich herausnehmen, die ihnen unterstellten Arbeiter mit Entlohnung zu betrachten, wenn sie eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse zu erreichen suchen.“ — Der Fall selbst ist unfernen Kollegen wohl noch hinlänglich in Erinnerung. Im Frühjahr 1907 wurden drei Mitarbeiter gewählt hatten um Vornahme und Regelung der Arbeiten. Der Stadtdirektor Winter traf diese Entscheidung, weil die Arbeiter „unersättliche Forderungen“ gestellt hatten. Was muß nun wohl mit Herrn Winter geschehen?

Der neue Gesetzesentwurf über die Stellenvermittlung ist vom preussischen Staatsministerium angenommen worden. Er wird in nächster Zeit dem Bundesrat beschickt, so daß der Reichstag in nicht fernem Zeit auch in der Lage sein wird, ihn zu beraten. Der Inhalt des Gesetzes entspricht etwa dem Spezialgesetz für Stellenvermittlung der Schiffleute vom Juni 1902 und ist als Ersatz der Bestimmungen der Gewerbeordnung gedacht. Eine wesentliche Veränderung gegenüber den Bestimmungen des genannten Spezialgesetzes sieht der neue Entwurf insofern vor, als die Erlaubnis für Ausübung des Stellenvermittlungsgewerbes von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Dies bezieht sich nur auf die Erstellung von neuen Monzitionen.

Die Erziehung zur Solidität. Der „Vorwärts“ schreibt: Wir sind in der angenehmen Lage, dokumentarisch nachweisen zu können, daß die Kultur, die alle Welt beehrt, sich auch auf die Diktation der Berliner städtischen Gaswerke erstreckt. Das betreffende „Kulturdokument“ lautet: „Von Gasentwurf. Das betreffende Beschwerden darüber eingelaufen, daß Arbeiter beim Betreten von Wohnungen pp. die Dienstmitel unzulässig das Revierpersonal bei dem Betreten von Wohnungen, Geschäftsräumen pp. die Ruhe abnehmen. In Fällen, in denen der betreffende Arbeiter beider Hände zur Erlösung der Arbeiter bedarf und die Ruhe nicht abnehmen kann, hat er den Wohnungsinhaber pp. um die Erlaubnis zu bitten, die Ruhe aufzuheben zu dürfen. Diese Verfügung in dem Personal von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen. Unterschrieben.“ — Wir finden, daß die Herren Beamten usw., die ihre laubare Zeit dazu verwenden, diese gemalte Verfügung auszuhängen, sich noch etwas anschließender über diesen Gegenstand hatten betreten können. Es fehlt z. B. die Bemerkung, daß es erlaubt ist, mit der linken Hand zu grüßen,

